

Geschäftsbericht Hyundai Capital Bank Europe GmbH

31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht			
1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3	9. Prognosebericht	32
1.1 Gesellschaft	3	9.1 Weltwirtschaft in 2021	32
1.2 Gesellschafter	3	9.2 Europäische Wirtschaft in 2021	32
1.3 Geschäftsbereiche	3	9.3 Deutsche Wirtschaft im Jahr 2021	33
1.4 Auslagerungsmodell		9.4 Hyundai Capital Bank Europe GmbH	
"Banking as a Service" (BaaS)	4	in 2021	34
1.5 Geschäftsverlauf	6		
1.6 Weltwirtschaft, Europäischer Markt		Bilanz	
und die Deutsche Wirtschaft	7	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020	37
2. Ertragslage	10		
3. Vermögenslage	12	GuV	
4. Finanz- und Liquiditätslage	14	Gewinn- und Verlustrechnung	38
5. Unternehmenssteuerung	15		
6. Personal	16	Anhang	
6.1 Personalkennzahlen	16	Anhang für das Geschäftsjahr	
6.2 Mitarbeiter	16	vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	39
6.3 Personalstrategie	16	I. Allgemeine Angaben zum Abschluss	
6.4 Personalentwicklung	17	für das Geschäftsjahr	39
7. Nachtragsbericht	18	II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	39
8. Chancen- und Risikobericht	19	III. Erläuterungen zur Bilanz	42
8.1 Strategien und Risikotragfähigkeit	19	a. Aktiva	42
8.1.1 Strategien	19	b. Passiva	43
8.1.2 Risikotragfähigkeit	20	IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	44
8.2 Risikosteuerung und Stresstests	22	V. Sonstige Erläuterungen	46
8.2.1 Risikosteuerung	22		
8.2.1.1 Finanzielle Risiken	23	Entwicklung des Anlagevermögens im	
8.2.1.2 Nichtfinanzielle Risiken	27	Geschäftsjahr 2020	50
8.2.2 Stresstesting	28		
8.3 Risikokommunikation	29	Bestätigungsvermerk des unabhängigen	
8.4 Zusammenfassender Überblick		Abschlussprüfers	
und Ausblick über die Risikolage	30	Bestätigungsvermerk des unabhängigen	
8.5 Chancenbericht	31	Abschlussprüfers	51
		Anlage	
		Abkürzungsverzeichnis	56

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Gesellschaft

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH (HCBE) nahm am 24. November 2016 ihre Geschäftstätigkeit als Kreditbank auf mit dem Ziel, den Vertrieb von Kraftfahrzeugen der Marken Hyundai und KIA unabhängig von Drittbanken mit Finanzdienstleistungen zu unterstützen. Sie ist ein Kreditinstitut mit Vollbanklizenz und CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 3d KWG und wird im Handelsregister Frankfurt am Main unter der Eintragsnummer HRB 102819 geführt.

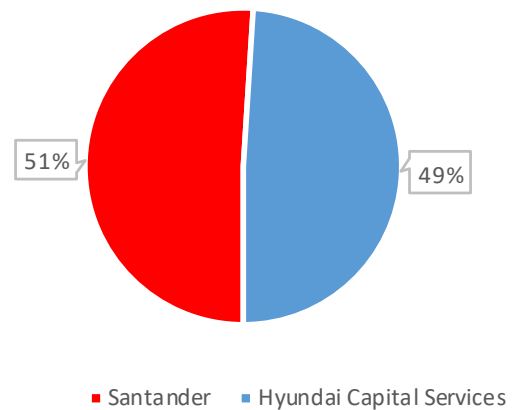
1.2 Gesellschafter

Im August 2018 wurde ein verbindlicher Rahmenvertrag über ein Joint Venture zwischen der Hyundai Capital Services Inc. (HCS) und der Santander Consumer Bank AG (SCB) unterzeichnet. Nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden trat die strategische Partnerschaft am 28. März 2019 formal in Kraft.

In Folge wurden sämtliche Geschäftsanteile der vorherigen Gesellschafter Hyundai Motor Company (HMC) und Kia Motors Corporation (KMC) sowie anteilige Geschäftsanteile der HCS an die SCB übertragen. Die Übertragung der Anteile führte zu einer Gesamtbeteiligung der SCB in Höhe von 51 Prozent und der HCS in Höhe von 49 Prozent.

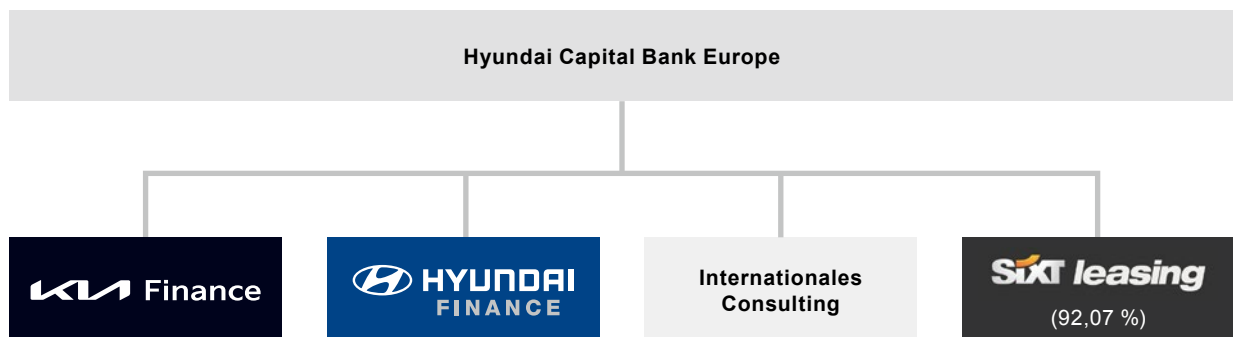
Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ist entsprechend in den Konsolidierungskreis der Banco Santander S.A., Santander, Spanien unter dem Segment "Retail Banking" einbezogen.

Gesellschafterstruktur



1.3 Geschäftsbereiche

Als herstelleregebundene Autobank ist die HCBE in den Hauptgeschäftsfeldern Händlerverkaufsfinanzierung und Absatzfinanzierung für die Marken KIA und Hyundai tätig



Die HCBE ist eine herstellereigene Automobilbank. Ihre wesentliche Tätigkeit liegt in der Finanzierung von Fahrzeugen der Hyundai Motor Group. Das

Geschäftsmodell konzentriert sich weitestgehend auf die Absatz- und Händlerfinanzierungen der Marken Hyundai und Kia.

Mit ihren Produkten in der Absatzfinanzierung steht die HCBE insbesondere im Wettbewerb mit anderen, nicht Hersteller gebundenen Spezialbanken sowie Universalbanken und Sparkassen.

Das Produktangebot umfasst neben der Einkaufsfinanzierung ein breites und an den Bedürfnissen von Herstellern, Händlern und Kunden orientiertes Spektrum an Produkten in der Absatzfinanzierung:

- klassische Darlehensfinanzierung
- Schlussratenfinanzierung (Ballonfinanzierung)
- 3-Wege-Finanzierung
- Leasingprodukte mit Kilometer- und Restwertabrechnung

Als Automobilbank liegt der strategische Fokus der HCBE auf Finanzprodukten wie der 3-Wege-Finanzierung und dem Leasing. Beide Produkte generieren eine höhere Kundenloyalität als Barkäufe oder als die klassische Finanzierung mit Vollamortisation während der Vertragslaufzeit.

Der zunehmende Fokus auf das Produkt Leasing zeigt sich auch in der Übernahme der Sixt Leasing SE (SLSE) im vergangenen Jahr. Insgesamt hält die HCBE seit Juli 2020 92,07 Prozent der Aktien an der Sixt Leasing SE. Die Sixt Leasing SE, mit Sitz in Pullach bei München, ist ein führender Anbieter im Online-Direktvertrieb von Neuwagen in Deutschland sowie Spezialist für das Management und Full-Service-Leasing von großen Flotten. Ziel der Übernahme der Sixt Leasing SE ist es, die Position und Expertise der HCBE im Bereich der Automobilfinanzierung weiter auszubauen. Mit der Übernahme wird das bestehende Portfolio um innovative Dienstleistungen sowie das Flottengeschäft am Point of Sale (PoS) und online ergänzt.

Ergänzt wird die Produktpalette der HCBE neben Finanzierung und Leasing noch um entsprechende Versicherungsprodukte. Dabei handelt es sich um die Produkte GAP-Versicherung und Restschuldversicherung. Die HCBE bietet diese Produkte den Hyundai

und Kia Händlern für alle Fahrzeugarten an: Neu- und Vorführgewagen sowie Tageszulassungen und Gebrauchtwagen.

Parallel zum originären Bankgeschäft ist die HCBE auch als Dienstleister bzw. Berater im Bereich "International Consulting" tätig. Sie berät die Vertriebsgesellschaften und Händlernetze der Hyundai Motor Group für deren Kooperationen mit freien Finanzdienstleistern in anderen europäischen Märkten wie beispielsweise in Italien und den Niederlanden.

Die HCBE setzt ihre Kernkompetenz der automobilen Finanzdienstleistungen entsprechend in der Hyundai Motor Group ein: unmittelbar als Herstellerbank oder mittelbar über die Beratung im International Consulting und über das herstellerunabhängige Leasinggeschäft der Sixt Leasing SE.

1.4 Auslagerungsmodell "Banking as a Service" (BaaS)

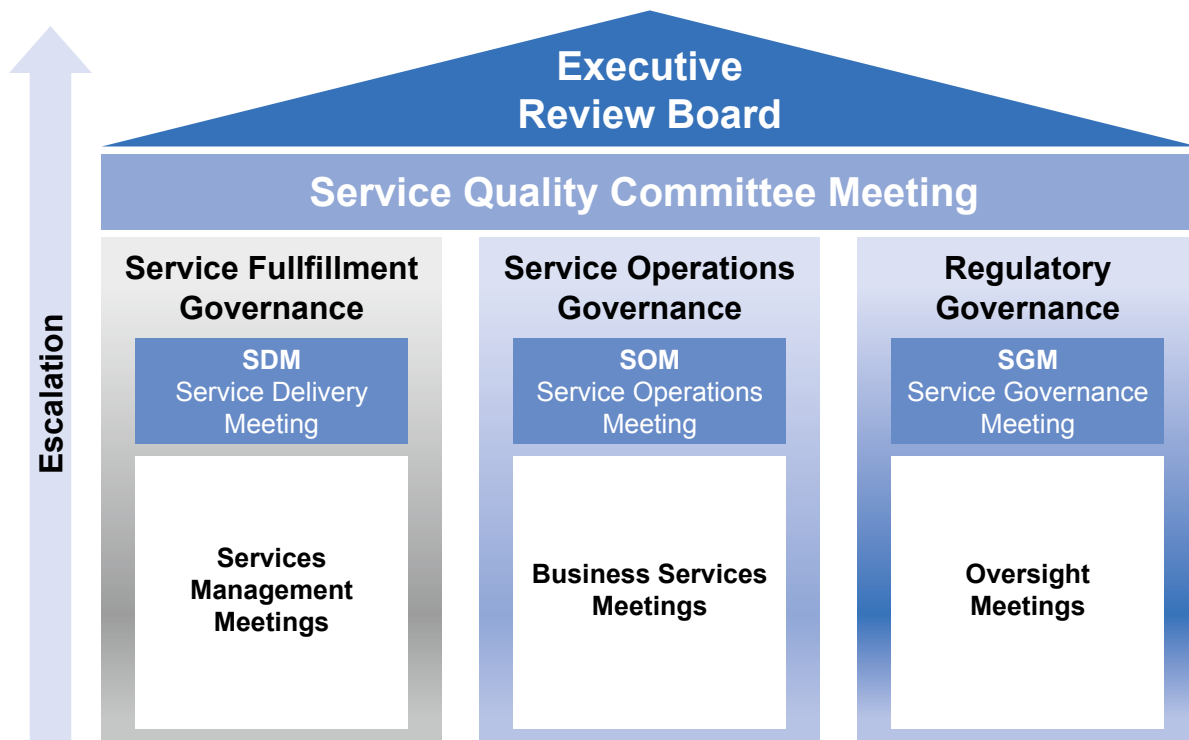
Im Rahmen des Joint Ventures mit der Santander Consumer Bank AG wurde das umfassende Auslagerungs- und Betriebsmodell „Banking as a Service“ (BaaS) vereinbart und entsprechend im Projekt "Omega" umgesetzt.

Neben der kompletten Bank- und Endanwender IT inklusive der vollständigen Betriebs- und Supportprozesse wurden weitreichende Services in verschiedenen Bereichen des Bankbetriebes, wie z.B. Sales, Marketing, Operations und Risk detailliert in Form von Rahmenvereinbarungen beschrieben und implementiert. Die ersten BaaS Services wurden bereits Anfang 2020 aktiviert und von der SCB an die HCBE geliefert.

Die Implementierung der restlichen Service Dienstleistungen aus Wholesale, Retail, Accounting und weiteren Einheiten erfolgte bis zur finalen Retail Full Migration (Übernahme aller Retail Bestandskonten) Mitte November 2020 in einer Parallelphase (CoEx), in der schrittweise Funktionen und Daten ausgelagert

wurden. Mit Ende der CoEx Phase war die Migration der bisherigen Banksysteme in das neue, von der SCB bereitgestellte Kernbanksystem ALFA und das Händler-Frontend FIONA sowie weitere nachgelagerte Systeme abgeschlossen.

Die fachliche Steuerung sowie die übergreifende Überwachung der Auslagerung erfolgt durch ein mehrstufiges Governance Modell:



Die übergreifende Steuerung und Überwachung der Auslagerung erfolgt durch regelmäßige Bewertung der einzelnen Services in Rücksprache mit den Fachbereichen der HCBE. Die Überwachung erfolgt aufgrund regelmäßiger und umfassender Reports und Kontrollmaßnahmen.

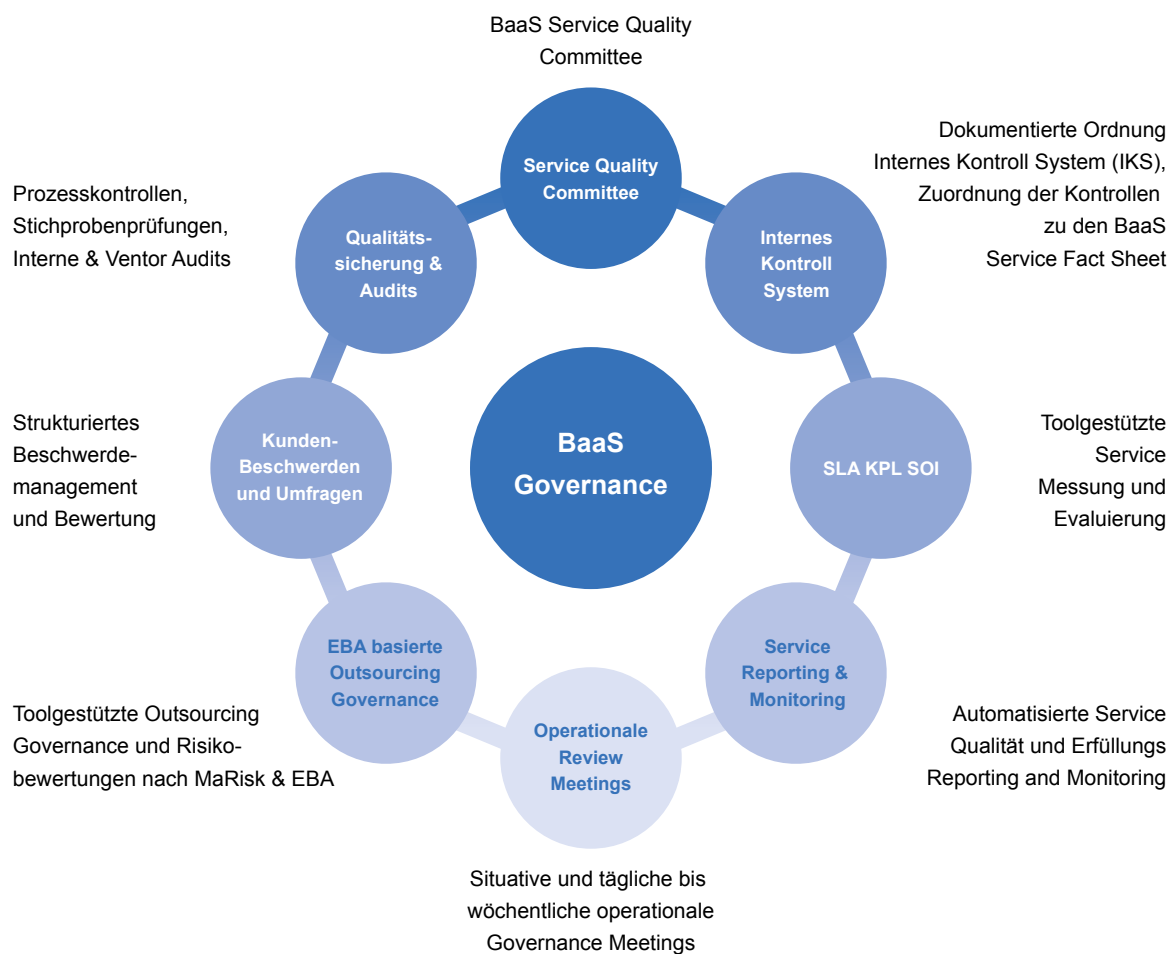
Neben der Geschäftsführung der HCBE nehmen auch Vertreter der beiden Shareholder HCS und SCB sowie ständige Vertreter aus den HCBE Fachbereichen an dem SQC Meeting teil.

Darüber hinaus wurde ein KPI Modell definiert, das auf monatlicher Basis von der SCB in Form eines Reports geliefert wird. Nach fachlicher Bewertung mittels detaillierter Servicebewertungen und weiterer Schlüsselinformationen wird dieser durch den zentralen Auslagerungsbereich im Service Quality Committee (SQC) Meeting der Geschäftsführung der HCBE vorgestellt. Damit bildet das SQC für die monatliche Bewertung und Steuerung der Leistungserbringung im Rahmen des BaaS die zentrale Instanz.

Die jährliche, übergreifende Bewertung und Anpassung der gesamten Auslagerung erfolgt durch die Geschäftsführung der HCBE im Executive Review Board.

Im Rahmen der Migration auf das BaaS Auslagerungsmodell wird darüber hinaus die schriftlich fixierte Ordnung und die gesamte Auslagerungssteuerung auf die neue Service- und Prozesslandschaft angepasst.

In der folgenden Darstellung sind die wesentlichen Komponenten des überarbeiteten internen Kontrollsystems (IKS) dargestellt:



1.5 Geschäftsverlauf

2010:
Start der Hyundai Capital Europe als Beratungsdienstleister im Bereich Finanzdienstleistung

In den europäischen Märkten war von 2010 an die Vorläuferin der Bank, die Hyundai Capital Europe GmbH, als Beratungsdienstleister in Kooperation mit freien Finanzdienstleistern tätig.

2016:
Erhalt der Vollbanklizenz und Geschäftsaufnahme

Die Vollbanklizenz wurde im Oktober 2016 erteilt.

2017–2019:
Voller Markteintritt und Aufbau KIA und HYUNDAI Finance

Mit dem Markteintritt der Marken KIA Finance im Januar 2017 sowie HYUNDAI Finance im April 2017 hat die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ihren operativen Start mit beiden Bereichen, Händler-einkaufsfinanzierung und Absatzfinanzierung, vollzogen.

2020:

Kontinuierliches Wachstum und Übernahme der Sixt Leasing SE

Im vierten vollen Geschäftsjahr verzeichnete die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ein weiteres Wachstum in ihren Büchern. Die Anzahl der aktiven Verträge im Retailgeschäft erhöhte sich deutlich und lag bei mehr als 87.000. Erstmals konnte mit einem ausstehenden Retailvolumen in Höhe von 1.421,2 Millionen EUR die Milliardengrenze übertroffen werden.

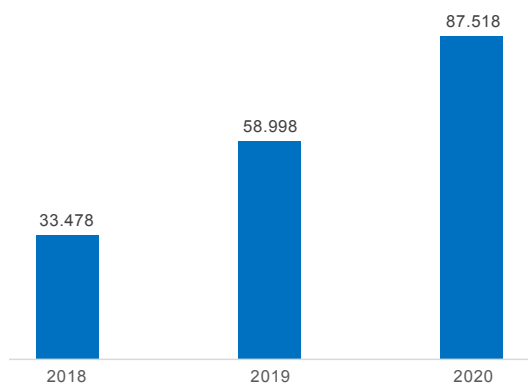


Abbildung: Anzahl aktiver Verträge im Retailgeschäft

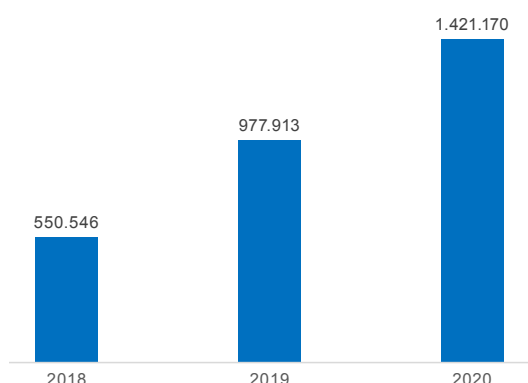


Abbildung: Ausstehendes Retailvolumen zum Jahresende

Der starke Anstieg des Volumens in der Händlerfinanzierung beruhte insbesondere darauf, dass seit Mitte 2020 anders als in den Vorjahren kein Weiterverkauf der Forderungen durch Factoring mehr erfolgte.

Neben dem organischen internen Wachstum spiegelt sich das Wachstum der HCBE auch extern durch die Beteiligung an der Sixt Leasing SE wider. Die erfolgreiche Übernahme der Sixt Leasing SE konnte Mitte Juli 2020 abgeschlossen werden. Insgesamt hält die Hyundai Capital Bank Europe GmbH 92,07 Prozent der Sixt Leasing SE Aktien.

1.6 Weltwirtschaft, Europäischer Markt und die Deutsche Wirtschaft

Coronapandemie sorgte für wirtschaftlichen Einbruch in 2020

Seit Anfang 2020 griff das Coronavirus in China um sich und gelangte im Frühjahr 2020 nach Europa. Aus einem regionalen Ausbruch wurde eine weltweite Pandemie, deren Auswirkungen noch in 2021 zu spüren sind.

Neben den Menschen litten auch die nationalen Volkswirtschaften. Ob in Deutschland, Frankreich, den USA oder Indien – das Coronavirus ließ sich von keiner Grenze aufhalten. Dementsprechend verzeichnete die Weltwirtschaft auch einen historischen Einbruch.

Das ifo-Institut prognostizierte für 2020 ein Absinken des Bruttoinlandsproduktes um 3,6 Prozent. Noch pessimistischer zeigte sich das IWF in seinem World Economic Outlook. Hier rechneten die Experten mit einem weltweiten Rückgang von 4,9 Prozent im Jahr 2020. Allerdings waren und sind die einzelnen Nationen unterschiedlich stark von der Coronapandemie betroffen.

Zu den am stärksten betroffenen Wirtschaften zählten in 2020 Großbritannien und Argentinien mit einem Rückgang von 11,2 und 12,9 Prozent. Mit einem Abschwung von jeweils knapp 9 Prozent rangierten Frankreich, Italien, Mexico und Indien dicht dahinter. Die deutsche Wirtschaft lag mit einem Verlust von 5 Prozent im Mittelfeld. Etwas besser durch die Coronakrise kamen dagegen unter anderem die USA

und Russland mit einem Minus von knapp 4 Prozent. Noch niedrigere Rückgänge verzeichneten Indonesien mit 2,4 Prozent und Südkorea mit 1,1 Prozent.

Die Eurozone bekam die Coronapandemie nicht nur im Frühjahr 2020 zu spüren. Durch eine zweite Coronawelle wurden einzelne Staaten sogar noch härter getroffen. Laut dem ifo-Institut lag der Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes im Euroraum im Jahr 2020 bei 7,4 Prozent.

Dieser Rückgang war sogar noch geringer als ursprünglich angenommen. Grund hierfür war der zwischenzeitliche Aufschwung im Sommer 2020 und teilweise noch im Herbst 2020. Dadurch konnte ein erheblicher Teil des starken Einbruches aus dem Frühjahr 2020 wieder wett gemacht werden. Von den vier größten Volkswirtschaften in der Eurozone ereilte Spanien mit einem Minus von 11,7 Prozent der größte wirtschaftliche Rückgang.

Auch die deutsche Wirtschaft blieb von der Coronapandemie nicht verschont. Im Frühjahr kam die Wirtschaft in Deutschland auf Grund der gesundheitlichen Schutzvorkehrungen fast zum Erliegen. Nicht nur Geschäfte oder Schulen wurden geschlossen sondern auch Grenzen. Lieferketten begannen zu zerreißen. Deutschland und andere Nationen schotteten sich ab. Mit geringer werdenden Infektionszahlen und stetigen Lockerungen erholte sich die deutsche Wirtschaft dann etwas. Ab dem späten Herbst und über den Winter bis ins Jahr 2021 hinein gab es neue wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Beschränkungen.

Auf Grund des Aufschwungs während der Sommermonate lag der Rückgang der deutschen Wirtschaft im Jahr 2020 bei "nur" noch 5 Prozent. Im Jahr 2009, während der globalen Finanzkrise, war der Rückgang mit 5,7 Prozent noch etwas größer.

Hyundai und Kia gehen gestärkt aus 2020 hervor

Die Hyundai Motor Group gehörte weltweit nach Absatzzahlen zu den zehn größten Automobilherstellern 2020 und setzte insgesamt 3,74 Millionen Fahrzeuge ab. Damit ließ die Hyundai Motor Group Hersteller wie Daimler, BMW, PSA und Tesla hinter sich.

Deutschland ist für die Hyundai Motor Group nicht nur als Absatzmarkt von großer Bedeutung. Die Europa- sowie die Deutschlandzentrale von Hyundai befinden sich jeweils in Offenbach, wo die Bereiche Marketing, Sales und After Sales gebündelt sind. Nur wenige Kilometer entfernt ist in Rüsselsheim das Forschungs-, Entwicklungs- und Designzentrum ansässig. An diesem Standort werden 75 Prozent aller auf dem europäischen Markt verkauften Fahrzeuge entworfen, konstruiert und getestet.

Nur wenige Kilometer entfernt von der Hyundai Europazentrale befindet sich Kia Europe in Frankfurt am Main. Hier werden ebenfalls alle europäischen Vertriebs- und Marketingaktivitäten gebündelt und von dort aus insgesamt 39 Märkte betreut. Ebenfalls in Frankfurt ansässig ist Kia Deutschland.

Im Jahr 2019 konnten Kia und Hyundai noch einen Absatzrekord mit jeweils knapp 70.000 und knapp 130.000 Neuzulassungen erzielen. Ganz anders sah es im vergangenen Jahr aus, denn die Coronapandemie machte auch vor Kia und Hyundai nicht halt.

2020 konnte Hyundai insgesamt 105.051 neu zugelassene PKWs auf die Straße bringen. Dies war ein Rückgang von 18,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Allerdings konnten die Südkoreaner damit ihren Titel als erfolgreichste asiatische Automarke auf dem deutschen Automarkt verteidigen und rangierten weiterhin unter den Top10 der Automobilhersteller auf dem deutschen Markt. Obwohl die Zahl der Neuzulassungen im Jahr 2020 rückläufig war, behauptete Hyundai trotz der Coronapandemie einen Marktanteil von 3,6 Prozent.

Bei der Konzernschwester zeichnete sich ein ähnlicher Trend ab. Nach dem Rekordjahr im Jahr 2019 sank die Zahl der Neuzulassungen in 2020 auf insgesamt 64.296 – im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 7,6 Prozent. Lag der Marktanteil von Kia 2019 noch bei unter 2 Prozent änderte sich das im vergangenen Jahr. Mit 2,2 Prozent ließ Kia andere namhafte Automobilhersteller wie Volvo, Nissan oder Mitsubishi hinter sich.

Zusammen erreichten beide Konzernmarken im Jahr 2020 knapp 170.000 Fahrzeugneuzulassungen.

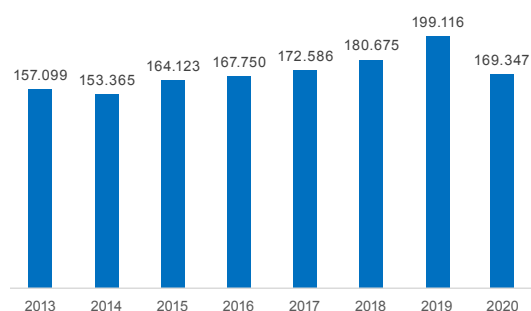


Abbildung: Fahrzeugneuzulassungen von Hyundai und Kia in Deutschland bis 2020

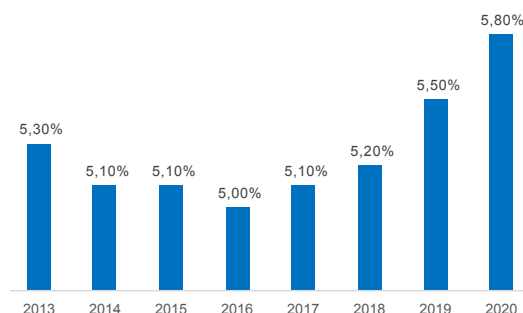


Abbildung: Marktanteile von Hyundai und Kia in Deutschland bis 2020

Trotz der Coronapandemie schafften es beide Konzernmarken, ihren Marktanteil in Deutschland noch weiter auszubauen. Ausschlaggebend hierfür waren nicht nur eine breite Angebotspalette, sondern auch Award-Winning Fahrzeuge, innovative Fahrzeugmodelle sowie die umfassende Expertise und Servicequalität der jeweiligen Kia und Hyundai Händler.

Mit ihren Modellpaletten bildeten beide Marken die aktuelle Kundennachfrage ab und legten damit das Fundament für eine weitere erfolgreiche Geschäftsentwicklung der HCBE im Jahr 2021.

2. Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag der Hyundai Capital Bank Europe GmbH (HCBE) reduzierte sich im Berichtszeitraum erwartungsgemäß deutlich auf 3,9 Mio. EUR (VJ. 17,1 Mio. EUR) und reflektierte damit den weiteren Geschäftsaufbau im vierten Jahr des Markteintritts für die Marken Hyundai Finance und KIA Finance. Die positive Entwicklung spiegelte sich in einem Anstieg der im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Retail Verträge um ca. 24 % wider und führte damit zu einer deutlichen Erhöhung des Neugeschäftsvolumens auf 0,7 Mrd. EUR. Für das Gesamtjahr 2020 konnte die HCBE ihre durchschnittliche Retail-Penetrationsrate über beide Marken weiter auf 40,4 % (VJ. 38,2 %) steigern, lag damit aber aufgrund des Corona-bedingt schwierigen Marktumfelds noch etwas unter dem Zielwert von 50 %.

Die HCBE konnte das Portfolio aus Kundenforderungen (Retail- und Wholesale-Forderungen) erwartungsgemäß zum Jahresende erneut deutlich um 1.005,2 Mio. EUR auf 2.269,1 Mio. EUR (VJ. 1.263,9 Mio. EUR) erhöhen. Das Leasingvermögen verzeichnete ebenfalls einen signifikanten Anstieg um 84,7 Mio. EUR auf 230,2 Mio. EUR (VJ. 145,5 Mio. EUR). Das starke Portfoliowachstum hatte eine entsprechende Entwicklung der Ertragslage zur Folge. Einerseits erhöhten sich die Erträge gegenüber Kunden stark, andererseits stiegen im Einklang mit dem Portfoliowachstum aber auch die variablen Kosten und Marketingaufwendungen.

Der Zins- und Provisionsüberschuss lag erwartungsgemäß mit insgesamt 40,5 Mio. EUR um rund 16,2 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert (VJ. 24,3 Mio. EUR). Aus dem Portfolio an Kundenforderungen konnte insgesamt ein Zinsüberschuss in Höhe von 37,1 Mio. EUR (VJ. 24,0 Mio. EUR) und ein Provisionsergebnis in Höhe von 3,5 Mio. EUR (VJ. 0,3 Mio. EUR) erzielt werden. Die Provisionserträge entfielen dabei mit 1,2 Mio. EUR (VJ. 1,8 Mio. EUR) auf den Geschäftsbereich Internationales Consulting und mit 10,9 Mio. EUR (VJ. 7,4 Mio. EUR) auf das Ergebnis aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen im Kundengeschäft.

Das Ergebnis aus dem Leasinggeschäft (Leasingerträge abzüglich Leasingaufwand und Abschreibungen auf Vermietvermögen) erhöhte sich ebenfalls erwartungsgemäß auf 7,5 Mio. EUR (VJ. 3,1 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich dagegen um 6,4 Mio. EUR auf 6,6 Mio. EUR (VJ. 13,0 Mio. EUR). Hierin enthalten waren im Wesentlichen Erträge aus Gebühren in Höhe von 2,3 Mio. EUR sowie aus Untervermietungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr um 8,0 Mio. EUR auf insgesamt 47,2 Mio. EUR (VJ. 39,2 Mio. EUR).

Die Personalaufwendungen waren mit 11,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr im Einklang mit den geringeren Mitarbeiterzahlen rückläufig (VJ. 12,3 Mio. EUR). Die Sachaufwendungen stiegen dagegen auf 35,4 Mio. EUR (VJ. 26,9 Mio. EUR). Während sich die Kosten für Beratungs- und Prüfungsleistungen sowie Servicedienstleistungen leicht auf 10,5 Mio. EUR (VJ. 13,5 Mio. EUR) reduzierten fielen erstmalig Gebühren in Höhe von 8,2 Mio. EUR (VJ. 0,0 Mio. EUR) im Rahmen des BaaS Servicing an.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen reduzierten sich um 4,6 Mio. EUR auf 1,9 Mio. EUR (VJ. 6,5 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2019 waren Sonderabschreibungen auf die bestehende Kernbankensoftware in Höhe von 2,4 Mio. EUR vorgenommen worden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 3,2 Mio. EUR (VJ. 8,6 Mio. EUR). Sie setzten sich im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Versicherungsprovisionen in Höhe von 0,7 Mio. EUR, Anpassungen aus vertraglichen Verpflichtungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR und sonstigen kleineren Positionen zusammen.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft betragen 6,0 Mio. EUR (VJ. 3,2 Mio. EUR) und resultierten insbesondere aus der im Geschäftsjahr 2020 erfolgten, planmäßigen Ausweitung des Kreditgeschäfts. Im Einklang mit den Grundsätzen von IFRS 9 hinsichtlich einer „Forward-Looking“-Komponente und einheitlicher Leitlinien für den gesamten Santander Konzern, wurde ein sog. Post Model Adjustment in Höhe von 1,3 Mio. EUR gebildet, um der Eintrübung des makroökonomischen Umfeldes im Zuge der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen.

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 S. 4 KWG stellt für die HCBE eine zentrale Rentabilitätskennziffer dar und ergibt sich aus dem Verhältnis des Nettogewinns (Verlust in den Jahren 2019 und 2020) zur jeweiligen Bilanzsumme am Jahresende. Rein rechnerisch wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Wert von -0,1 Prozent (VJ. -1,1 Prozent) erzielt. Dieser Wert spiegelt den Start-up Charakter der HCBE wider, die in den ersten Jahren zunächst in den Aufbau des Geschäfts- und Organisationsbetriebs investieren muss, bevor ein Break-Even erzielt werden kann.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Hyundai Capital Bank Europe GmbH lag per 31.12.2020 bei 2.968,2 Mio. EUR und verdoppelte sich damit nahezu gegenüber dem Vorjahr (VJ. 1.516,0 Mio. EUR). Dies war im Wesentlichen auf die deutliche Ausweitung des Kredit- und Leasinggeschäfts, auf den sukzessiven Wegfall des Factorings in der Händlerfinanzierung sowie auf den Erwerb der Beteiligung an der Sixt Leasing SE im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag wurden unter den Forderungen an Kunden insgesamt 1.191,0 Mio. EUR (VJ. 827,5 Mio. EUR) Forderungen aus dem Ratenkreditgeschäft und 1.078,1 Mio. EUR (VJ. 417,2 Mio. EUR) Forderungen aus der Händlerfinanzierung ausgewiesen. Der starke Anstieg des Volumens in der Händlerfinanzierung beruhte insbesondere darauf, dass seit Mitte 2020 anders als in den Vorjahren kein Weiterverkauf der Forderungen durch Factoring mehr erfolgte. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich insgesamt überproportional um 79,5 % auf 2.269,1 Mio. EUR (VJ. 1.263,9 Mio. EUR). Der bilanzielle Bestand des Vermietvermögens erhöhte sich durch den Anstieg des Leasingportfolios ebenfalls deutlich auf ein Volumen von 230,2 Mio. EUR (VJ. 145,5 Mio. EUR).

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 51,7 Mio. EUR (VJ. 57,3 Mio. EUR) wurden sowohl zu Zwecken der kurzfristigen Liquiditätsdisposition als auch als Liquiditätsreserve vorgehalten. Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kennziffer „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) hielt die HCBE des Weiteren zum Jahresende 2020 Guthaben in Höhe von 56,7 Mio. EUR (VJ. 39,4 Mio. EUR) bei Zentralbanken.

Im Zuge der Migration der IT Systeme auf das neue Auslagerungs- und Betriebsmodell „Banking as a Service“ (BaaS) nahm die HCBE weitere außerplanmäßige Abschreibungen auf die Altsysteme vor, so dass sich die immateriellen Anlagewerte zum Jahresende auf nur noch 0,2 Mio. EUR (VJ. 1,8 Mio. EUR) beliefen. Die Sachanlagen betragen zum Stichtag 31. Dezember 2020 rund 1,0 Mio. EUR (VJ.

1,2 Mio. EUR) und lagen damit in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 9,4 Mio. EUR (VJ. 2,0 Mio. EUR) bestanden im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR, Subventionsforderungen gegen Kfz-Hersteller in Höhe von 2,6 Mio. EUR und Steuererstattungsansprüchen gegen dem Finanzamt in Höhe von 2,6 Mio. EUR (VJ. 1,7 Mio. EUR).

Auf der Passivseite wurden zur Refinanzierung des Aktivgeschäfts Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.158,4 Mio. EUR (VJ. 1.207,1 Mio. EUR) aufgenommen. Diese erhöhten sich im Einklang mit dem starken Geschäftswachstum deutlich um 78,8 %.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 10,0 Mio. EUR (VJ. 15,3 Mio. EUR) handelte es sich im Wesentlichen um Zahlungsverpflichtungen gegenüber Kunden im Retailgeschäft. Im Vorjahr 2019 waren in dieser Position auch Verbindlichkeiten aus bereits feststehenden Provisionszahlungen an Händler in Höhe von 6,9 Mio. EUR ausgewiesen; für das Jahr 2020 erfolgte deren Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 5,4 Mio. EUR (VJ. 24,5 Mio. EUR) waren im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 1,6 Mio. EUR ausgewiesen. Darüber hinaus enthalten waren insbesondere Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Versicherungsprämien in Höhe von 1,2 Mio. EUR, aus Händlerverrechnungskonten 0,6 Mio. EUR sowie aus Lieferungen und Leistungen 2,0 Mio. EUR.

Infolge der Ausweitung des Kredit- und des Leasinggeschäfts im Berichtsjahr wurde ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 36,4 Mio. EUR (VJ. 31,0 Mio. EUR) insbesondere aus abge-

grenzten Förderentgelten der Hersteller in Höhe von 20,6 Mio. EUR (VJ. 21,7 Mio. EUR) sowie erhaltenen Mietsonderzahlungen im Leasinggeschäft in Höhe von 15,5 Mio. EUR (VJ. 9,3 Mio. EUR) gebildet, die über die Laufzeit des zugrundeliegenden Vertrags ertragswirksam vereinnahmt werden.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt 22,6 Mio. EUR (VJ. 22,6 Mio. EUR) und wurden zum Jahresende in Höhe von 13,9 Mio. EUR (VJ. 18,3 Mio. EUR) als aufsichtsrechtliche Eigenmittel (Tier 2 Kapital) gemäß CRR angesetzt.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft belief sich analog zum Vorjahr per Stichtag 31. Dezember 2020 auf 11,3 Mio. EUR. Das gezeichnete Kapital entspricht dem im Gesellschaftervertrag bestimmten Stammkapital und ist wie die Kapitalrücklage in Höhe von 797,6 Mio. EUR (VJ. 294,9 Mio. EUR) voll eingezahlt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden von den Gesellschaftern in Höhe von insgesamt 502,7 Mio. EUR Zuzahlungen in die Kapitalrücklage geleistet und damit unter anderem der Erwerb der Sixt Leasing SE finanziert und die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten gewährleistet. Unter Berücksichtigung des Bilanzverlustes belief sich das bilanzielle Eigenkapital in Summe auf insgesamt 700,9 Mio. EUR (VJ. 202,1 Mio. EUR).

Im Rahmen des Kreditgeschäftes bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2020 außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 81,6 Mio. EUR (VJ. 100,1 Mio. EUR) in Form von unwiderruflichen Kreditzusagen.

4. Finanz- und Liquiditätslage

Zum Jahresende 2020 verfügte die Hyundai Capital Bank Europe GmbH über liquide Mittel in Form von Guthaben bei Zentralbanken in Höhe von 56,7 Mio. EUR und bei anderen Kreditinstituten in Höhe von 51,7 Mio. EUR.

Im Jahr 2020 erfolgte analog zum Vorjahr die Refinanzierung über Eigenkapital, den Interbankenmarkt und über eine Asset Backed Kreditfazilität. Die zum Stichtag 31. Dezember 2020 gezogenen externe Linien mit anderen Banken und Finanzinstituten betragen nominal 2.155,0 Mio. EUR (VJ. 1.205,0 Mio. EUR).

Von den nicht ausgeschöpften zugesagten Kreditlinien in Höhe von 120,0 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020 wurden 50,0 Mio. EUR von der Santander Consumer Bank AG zur Verfügung gestellt.

Bereits im Dezember 2019 wurde die Asset Backed Kreditfazilität im Rahmen eines Club Deals mit drei involvierten Geschäftsbanken um 250,0 Mio. EUR auf insgesamt 450,0 Mio. EUR erhöht. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurde diese Asset Backed Kreditfazilität i.H.v. 450,0 Mio. EUR (VJ. 200,0 Mio. EUR) voll ausgeschöpft.

Per Jahresende bestand unverändert ein Nachrangdarlehen mit der HCS in Höhe von nominal 22,0 Mio. EUR (VJ. 22,0 Mio. EUR).

Durch die Diversifizierung der Refinanzierungsstrategie der HCBE werden sowohl das Kontrahenten- als auch das Zinsrisiko für die Bank reduziert. Sowohl nationale als auch internationale Banken sind als Refinanzierungspartner aktiv. Durch das Joint Venture der HCS mit der Santander Consumer Bank AG besitzt die HCBE seit 2019 einen starken strategischen Refinanzierungspartner.

Für 2021 ist die Refinanzierungsstrategie sowohl auf eine laufzeitkongruente Refinanzierung als auch auf eine Diversifizierung der Refinanzierungsquellen angelegt. Eine erste Emission von Verbriefungen (Asset Backed Securities) ist für 2021 vorgesehen, um

am TLTRO (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) Programm der Europäischen Zentralbank partizipieren zu können. Für die Folgejahre ist zudem der Start des Kundeneinlagengeschäfts mit Privatkunden sowie die Emission weiterer Verbriefungen vorgesehen.

Die aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmittel der HCBE gem. CRR auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses erhöhten sich aufgrund von Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage deutlich und beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 714,6 Mio. EUR (VJ. 218,9 Mio. EUR).

Die harte Kernkapitalquote (CET 1) nach Art. 92 Abs. 1 CRR erhöhte sich signifikant auf 28,01 Prozent (VJ. 15,89 Prozent), die Gesamtkapitalquote nach CRR stieg ebenfalls auf 28,57 Prozent (VJ. 17,34 Prozent) an.

5. Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung der HCBE leitet sich aus der Vision, der Mission und der Unternehmensstrategie ab. Die Strategie wird in eine mittelfristige operative Planung umgesetzt und dabei wesentliche erwartete Entwicklungen berücksichtigt. Zur Steuerung werden aus der Planung Kennzahlen hergeleitet und über den Planungszeitraum hinweg kontrolliert. Hierbei kommen verschiedene Steuerungsgrößen und unterschiedliche Planungshorizonte zum Einsatz. Eine mittelfristige Planung über 3 Jahre sowie eine Budgetplanung für das kommende bzw. aktuelle Geschäftsjahr setzen die Maßstäbe für die strategischen bzw. operativen Ziele der HCBE.

Im Rahmen der operativen Steuerung werden die monatlichen Istzahlen im Vergleich zu den Budgetzahlen des laufenden Jahres analysiert und die Ursachen für Abweichungen ermittelt und kommentiert. Ergänzt wird diese Analyse durch ein unterjähriges Forecasting, um die tatsächlich erwartete Performance der HCBE zum jeweiligen Geschäftsjahresende zeitnah zu beobachten und bei Abweichungen gegenüber der Budgetplanung falls nötig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Wesentliche Steuerungsgrößen sind das zum Monatsende finanzierte Neugeschäftsvolumen an Ratenkrediten, Leasing und der Händlereinkaufsfinanzierung. Der sich daraus ergebende durchschnittliche Forderungsbestand bildet die Basis für die laufenden und künftigen Zins- und Provisions-einnahmen.

Zur Ermittlung der Profitabilität und Kosteneffizienz werden wesentliche Größen der Gewinn- und Verlustrechnung ins Verhältnis zur Outstanding Balance gesetzt.

Zur Steuerung der Produktprofitabilität berechnet die HCBE für das Retailgeschäft den Key Performance Indicator "Acquisition Return on Assets" (kurz Acquisition RoA), der in den Dimensionen Marke, Produkte und Kunden betrachtet werden kann.

Zur Überwachung der Gesamtbank Rentabilität bedient sich die HCBE der Kapitalrendite, welche in den ersten Jahren des Geschäftsstarts allerdings noch erwartungsgemäß negativ ist.

Um die Einhaltung regulatorischer Vorgaben zu sichern, steuert, plant und kontrolliert die HCBE die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, wie z.B. die CET 1 Ratio und die Leverage Ratio. Die Entwicklung der Eigenmittelanforderungen und Eigenmittel, der sich daraus ergebenden Kapitalquoten sowie der wesentlichen Liquiditätskennziffern wird sowohl in Bezug auf die Ist- als auch die Planzahlen ermittelt und fortlaufend beobachtet.

Die Retail-Penetrationsrate als strategisch bedeutsamste Kennzahl unter den nicht finanziellen Kennzahlen definiert sich als Summe aller abgeschlossenen Finanzierungsverträge der HCBE in Bezug auf die Summe der durch den Hyundai und Kia Handel an einen Endkunden vermarkteten Fahrzeuge, die der Kunde finanzieren kann (sog. „Eligible Sales“). Diese Kennzahl dient der HCBE zur Überwachung der Erfolgswirksamkeit ihrer Produkte und deren Annahme im Handel. Sie wird pro Hersteller und in einer Gesamtpenetration auf monatlicher Basis ermittelt und analysiert.

Weitere nicht finanzielle Kennzahlen betreffen die Personalentwicklung und die Vertriebsperformance. Im Rahmen des im Jahr 2020 implementierten „Banking as a Service“ durch die Santander wurde die Überwachung des Service Levels auch auf diese operativen Tätigkeiten bezogen.

6. Personal

6.1 Personalkennzahlen

Personalkennzahlen	2020	2019
Mitarbeiter (Anzahl im Jahresdurchschnitt, ohne Werkstudenten)	86	90
Mitarbeiter (Anzahl zum Stichtag 31.12.2020, ohne Werkstudenten)	86	89
Vollzeitäquivalent (Anzahl zum Stichtag 31.12.2020, ohne Werkstudenten)	83,9	87,7
Inland	83	86
Ausland	3	3
Vollzeit	78	83
Teilzeit	8	6
Männliche Mitarbeiter (in %)	65,12	68,54
Weibliche Mitarbeiter (in %)	34,88	31,46
Anteil internationaler Mitarbeiter (in %)	26,74	25,84
Anzahl unterschiedliche Nationalitäten	13	14
Durchschnittsalter (in Jahren)	43,7	43,4

6.2 Mitarbeiter

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH bietet ihren Mitarbeitern das Umfeld eines internationalen Top-Arbeitgebers.

Dies beinhaltet vor allem attraktive und vielfältige Arbeitsaufgaben mit Gestaltungsspielraum, umfassende Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung sowie eine offene und kommunikative Unternehmenskultur mit internationalen Entwicklungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch ein globales Rotationsprogramm. Die HCBE bietet zudem ein leistungsgerechtes, angemessenes Entgelt und einen Bonus, der von der persönlichen Leistung des Mitarbeiters und dem Unternehmenserfolg abhängig ist, gute Sozialleistungen sowie eine Kultur, die von Wertschätzung, Vielfalt und Internationalität geprägt ist.

Von unseren Mitarbeitern werden eine hohe Fachkompetenz, exzellente Leistungen, Flexibilität sowie die Bereitschaft, die Produktivität ihrer Arbeit kontinuierlich zu steigern und sich mit Engagement für das Unternehmen einzusetzen, erwartet. Der nachhaltige Erfolg unseres Unternehmens wird nur durch die engagierte Arbeit unserer Mitarbeiter ermöglicht.

6.3 Personalstrategie

Der Bereich Personal der Hyundai Capital Bank Europe GmbH ist übergreifend auch für europäische Aktivitäten zuständig. Die Personalstrategie orientiert sich an dem Ausbau und der weiteren Professionalisierung des Bankgeschäfts in Deutschland sowie der Erweiterung von Beratungstätigkeiten für andere europäische Länder.

2020 fand erneut eine Mitarbeiterumfrage zum Thema „Employee-Engagement“ statt. Durch zahlreiche Maßnahmen konnte die Kommunikation im Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden. Insbesondere die Krisenkommunikation, die durch COVID-19 notwendig ist, wurde in hoher Qualität kontinuierlich genutzt, um die Mitarbeiter über die aktuelle Lage sowie Unternehmensentscheidungen zu informieren.

Basierend auf den weiteren Ergebnissen der Mitarbeiterumfrage wurden verschiedene Initiativen ergriffen, um z.B. die Identifikation mit dem Unternehmen zu festigen oder die Führungskultur weiter zu stärken. Die Einführung neuer Fortbildungskonzepte für die Mitarbeiter und Führungskräfte sind nur beispielhafte Maßnahmen. Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH möchte ihren guten Ruf als Arbeitgeber weiter verbessern. Insgesamt sollen die offene und wertschätzende Zusammenarbeit sowie eine kontinuierliche Optimierung der Prozesse weiter vorangetrieben werden. Weiterhin wird ein intensiver, funktionsübergreifender oder teaminterner Austausch im Rahmen von gemeinsamen Meetings gefördert.

Die Personalarbeit war 2020 stark von der Covid-19-Pandemie geprägt. Um die Gesundheit der Belegschaft zu schützen und die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes zu gewährleisten, wurde das mobile Arbeiten in allen Abteilungen und in allen Funktionen etabliert. In kürzester Zeit wurden die Mitarbeiter der Bank mit entsprechenden Arbeitsmitteln ausgestattet, um ihre Aufgaben von zu Hause aus sicher zu erledigen. Die Kommunikation zur Pandemielage und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsalltag in der Bank erfolgte regelmäßig per E-Mail oder durch virtuelle Townhall-Meetings.

und sozialen Kompetenzen konnten aufgrund der Covid-19-Pandemie nur eingeschränkt umgesetzt werden. Hierfür wurde u.a. eine Plattform eingerichtet, um Trainingsangebote digital anzubieten. 2021 sollen wieder verstärkt Weiterbildungen (u.a. Sprachtrainings, Schulungen für den Vertrieb, Führungskräfte trainings) entwickelt und angeboten werden.

6.4 Personalentwicklung

2020 sind regulatorisch erforderliche Trainings durchgeführt worden. Fachliche Weiterbildungen sowie Weiterentwicklung der methodischen, persönlichen

7. Nachtragsbericht

Siehe Anhang.

8. Chancen- und Risikobericht

Unter Risiko versteht die HCBE die Gefahr möglicher Verluste aufgrund einer ungünstigen Entwicklung interner oder externer Faktoren. Das bewusste Eingehen, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken sind Kernelemente der erfolgsorientierten Geschäfts- und Risikosteuerung der HCBE. Im Zuge der Geschäftsaktivitäten werden die Risiken identifiziert, quantifiziert, beurteilt, gesteuert und überwacht. Die darauf aufbauende Verzahnung von Risikomanagement-, Risikosteuerungs- sowie Risikoüberwachungsprozessen betrachtet die HCBE dementsprechend als eine ihrer Kernaufgaben. Diese Aktivitäten bilden die Voraussetzung für eine angemessene Eigenkapitalunterlegung und für das Vorhalten einer adäquaten Liquiditätsausstattung.

8.1 Strategien und Risikotragfähigkeit

8.1.1 Strategien

In der Gesamtrisikostategie, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist, definiert das Management der Hyundai Capital Bank Europe GmbH die Grundsätze für die Bewältigung aller potenziellen Risiken. Innerhalb des Risikoinventurprozesses werden potenzielle Risiken turnusgemäß spätestens jährlich bewertet und entweder als wesentlich, relevant oder nicht-relevant eingestuft. Alle wesentlichen Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank berücksichtigt. Alle übrigen Risiken werden gesondert gesteuert und überwacht.

Die Hauptziele der Risikostrategie sind die Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz sowohl aus normativer als auch aus ökonomischer Sicht durch effizientes und vorausschauendes Management der Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie die Unterstützung einer nachhaltigen Rentabilität und das Erreichen der in der Geschäftsstrategie definierten finanziellen Ziele. Daher wird die Risikobereitschaft für alle Risikoarten, die mit dem Kerngeschäft der HCBE zusammenhängen, aus einer Risiko-Ertrags-Perspektive betrachtet.

Basierend auf der Geschäftsstrategie geht die HCBE Kreditrisiken durch Endkunden- und Händlerfinanzierungen als Kerngeschäft ein. Weitere wesentliche Risiken (Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Geschäftsstrategisches Risiko, Beteiligungsrisiko, Restwertersiko und operationelles Risiko sowie Personalrisiko), welche im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft der HCBE stehen, werden in wirtschaftlich sinnvoller Weise reduziert. Die Risikostrategie der HCBE regelt die Grundlagen des Zusammenwirkens zwischen den Markt Bereichen und dem Risikomanagement und hat bereits die Weichen für die europäische Expansion gestellt.

Die Risikopolitik beschreibt somit die Umsetzung der Unternehmensziele in den jeweiligen Fachbereichen unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken. Die aus den einzelnen Risikoarten resultierenden Risiken werden zusammengefasst, um das Gesamtbankrisiko darzustellen. Eine risikoorientierte Gesamtbanksteuerung begrenzt Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch Allokation von Risikodeckungsmasse auf die einzelnen Risikoarten und ermöglicht auf diese Weise die Limitierung und Steuerung der Risikopotenziale.

Grundlagen für das Risikomanagement und Risikocontrollingsystem der HCBE sind ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Bank, ein Risikobewusstsein aller Mitarbeiter sowie klar definierte Prozesse und adäquate Organisationsstrukturen. Auf der Grundlage des Joint Venture Agreement zwischen der HCBE und den Gesellschaftern wurde vereinbart, dass die Ausübung von operativen Dienstleistungen im Risikomanagement durch die Mehrheitsgesellschafterin ausgeübt werden soll. Im Berichtszeitraum wurde die Durchführung der ICAAP-, ILAAP- und IRRBB-Berechnung sowie auch die Ermittlung der Kreditrisikovorsorge durch die Mehrheitsgesellschafterin operativ begleitet. Damit einhergehend werden auch die von der Mehrheitsgesellschafterin eingesetzten Risikomodelle und -methoden – unter vorheriger Genehmigung durch das Risk Approval Committee der HCBE – verwendet. Die

Erbringung der operativen Dienstleistung wird durch die etablierten IKS-Prozesse gänzlich überwacht.

Die Risikostrategie wurde im Berichtsjahr aufgrund der Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie im regulären Strategieanpassungsprozess weiterentwickelt. Die so definierte Risikostrategie hat Gültigkeit für die gesamte HCBE und spiegelt sich ebenfalls in der monatlichen Risikotragfähigkeitsberechnung und in einer daraus abgeleiteten Limitstruktur (RAS Metriken) der wesentlichen Einzelrisiken wider. Die Risikostrategie wird im Laufe eines jeden Geschäftsjahres kontinuierlich auf die Konsistenz und die Angemessenheit überprüft und falls notwendig angepasst. In der Strategie werden unter anderem die Trennung zwischen Retail- und Händlergeschäft festgelegt. Zudem werden in der Risikostrategie auch dementsprechend die unterschiedlichen Vorgehensweisen für die Kreditrisikoprüfung im Retail- und Händlergeschäft – dabei ist besonders das Prinzip der „zero grey area tolerance in credit decision“ verankert, wonach die Mehrheitsgesellschafterin nur nach festvorgegebenen Leitplanken Kreditgeschäfte im Retailsegment abschließen darf – sowie die Limite und Warnschwellen für die wesentlichen Risikoarten definiert.

Die Geschäftsleitung und die Abteilungsleiter sind dafür verantwortlich, die Organisationsstruktur entsprechend den allgemeinen Rahmenbedingungen für die Behandlung von Risiken nach dem „Three Lines-of-Defense-Modell“ zu gestalten und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie und der entsprechenden Richtlinien zu treffen. Die Rollen und Verantwortlichkeiten aller am Risikoprozess Beteiligten sind in der Organisationsstruktur klar definiert. Das Management der Risiken liegt gemeinschaftlich in der Verantwortung aller Abteilungen. Alle Risiken werden durch die entsprechenden 2nd Lines of Defence (im Wesentlichen Risikocontrolling und Compliance) überwacht und kontrolliert und von der internen Revision prozessunabhängig geprüft. Das Risikocontrolling ist für die Identifizierung, Bewertung, Kontrolle und Berichterstattung aller in der Bank entstehenden Risikoarten sowie für die Koordination der damit verbundenen Prozesse verantwortlich.

Ferner ist das Risikocontrolling für die unabhängige Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit sowie für die Eskalation bei Limit- und Warnschwellenüberschreitungen verantwortlich. Darüber hinaus fällt die Durchführung von Stresstests sowie die Überwachung von Scoring- und Ratingmodellen auch in die Verantwortung des Risikocontrollings. Die Berichtswege sind klar definiert.

Das Risikocontrolling ist aufbauorganisatorisch von den Geschäftsbereichen getrennt, die für die Initiierung und den Abschluss von Geschäften verantwortlich sind. Ein ausgeprägtes und umfassendes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter auch über den jeweiligen Aufgabenbereich hinaus sowie eine entsprechende Risikokultur auf allen Hierarchieebenen werden durch eine Organisationsstruktur und Maßnahmen wie Schulungen und Risikobeurteilungsgespräche (z.B. RIA, RCSA) gefördert. Die Qualifikation der Mitarbeiter wird laufend verbessert, um dem Ausmaß der eingegangenen Risiken Rechnung zu tragen.

8.1.2 Risikotragfähigkeit

Die Bank verwendete im Berichtszeitraum das ICAAP-Modell in den neuen Perspektiven ökonomisch / normativ. Dabei sorgt die normative Perspektive für die Einhaltung der regulatorischen Kapitalquoten für die kommenden drei Jahre in einem Basis- und zwei adversen Szenarien. Zum anderen gewährleistet die ökonomische Perspektive eine angemessene Kapitalausstattung ausgehend vom wirtschaftlichen Wert des Instituts.

Um die wesentlichen Risiken zu bewerten, verwendet die Bank ein ökonomisches Kapitalmodell, das die angemessene Kapitalausstattung und deren Auslastung abbildet. Angemessen ist die Kapitalausstattung dann, wenn die Summe der wesentlichen Risiken durch das interne Kapital, das den wirtschaftlichen

Wert des Instituts darstellt, laufend abgedeckt wird. Die Kapitalüberdeckung wird als relativer Wert berechnet: ausgedrückt als Verhältniswert zwischen internem Kapital und den ökonomischen Kapitalanforderungen. Eine angemessene Kapitalausstattung ist gegeben, solange die Quote den Wert von 100 % übersteigt. Der ökonomischen Perspektive liegt ein einheitliches Konfidenzniveau in Höhe von 99,95 % für alle wesentlichen Risikoarten zugrunde. Die ökonomische Perspektive zeigt eine barwertige Betrachtung von internem Kapital und ökonomischen Kapitalanforderungen. Um einen konservativen Berechnungsansatz sicherzustellen, wird das interne Kapital aus Bilanzgrößen barwertnah abgeleitet, indem es um stille Lasten und weitere Abzugspositionen korrigiert wird.

Für das Adressenausfallrisiko wird die Verlustverteilung für eine Haltedauer von einem Jahr über das Kreditportfoliomodell der Santander-Gruppe aus den Datenbeständen zur Kreditrisikomessung bestimmt. Die ökonomische Sichtweise wird durch eine Multi-Faktor-Modellvariante abgebildet, in der eine explizite Abhängigkeit in die Berechnung einfließt – abgeleitet aus der Portfolioeigenschaft. Zudem wird durch die Berücksichtigung von Migrationsrisiken die barwertige Sicht sichergestellt.

Das Kreditrisiko wird in Form eines Value at Risk bei einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert. Dabei unterscheidet die HCBE zwischen dem Sales-abhängigen Kreditrisiko sowie dem Treasury-abhängigen Kreditrisiko (Kontrahentenrisiko). Zum 31. Dezember 2020 betrug das Sales-Kreditrisiko 71 Mio. EUR (im Vorjahr: 34 Mio. EUR). Das Treasury-Kreditrisiko lag mit 0,1 Mio. EUR (im Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) auf nahezu gleichem Niveau wie im letzten Jahr. Zur Bestimmung der erwarteten und unerwarteten Risiken werden die Verlustverteilungen der Kontrahentenrisiken simuliert und der Value at Risk bei einer Haltedauer von einem Jahr sowie die erwarteten Kreditrisiken abgeleitet; der unerwartete Verlust wird dabei als Differenz zwischen dem Value at Risk und den erwarteten Kreditrisiken berechnet.

Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos wird aufbauend auf einer historischen Simulation mit einer Haltedauer von 62 Tagen eine Verlustverteilung geschätzt. Genutzt wird dabei die risikolose Zinskurve der EUR Short-Term Rate (€STR). Der Value at Risk belief sich zum Bilanzstichtag auf 4,4 Mio. EUR (im Vorjahr: 4 Mio. EUR). Zudem werden die Veränderungen für unterschiedliche historische und hypothetische Stressszenarien kalkuliert (u.a. parallele Zinskurvenverschiebung um 100 bzw. 130 Basispunkte).

Der Liquiditäts-Value at Risk beruht auf der Liquiditätsablaufbilanz und wird mittels der Differenzen von einer Referenzkennzahl zu simulierten Kennzahlen kalkuliert. Diese Kennzahlen werden anhand historischer Spread-Kurven berechnet, auf Basis einer Datenhistorie ab 2012. Die Haltedauer zur Schließung von Liquiditätslücken wird mit 62 Handelstagen angesetzt. Der Value at Risk beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 0 Mio. EUR (im Vorjahr: 0 Mio. EUR). Aufgrund der langfristigen Finanzierung durch Fremdkapital in Kombination mit Refinanzierung durch Eigenkapital bestanden zu den Stichtagen keine Liquiditätslücken.

Die Berechnung des strategischen Risikos basiert auf einer Normalverteilung. Diese wird mit den Abweichungen von budgetiertem und erzieltm Gewinn kalibriert. Der Value at Risk beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 4,9 Mio. EUR (Vorjahr 5 Mio. EUR).

Die Berechnung des Modellrisikos erfolgt implizit in den Risikoarten. Berücksichtigt wird es durch Aufschläge in den Parametern, die den Risikoarten zugrunde liegen.

Die Berechnung des operationellen Risikos in der ökonomischen Perspektive entspricht dem Maximalwert zwischen dem auf 99,95 % hochskalierten Basisindikatoransatz gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und der Restrisikobewertung der in der Eigenerhebung identifizierten operationellen Risiken. Der Risikowert für operationelle Risiken in der ökonomischen Perspektive betrug zum 31. Dezember 2020 9,3 Mio. EUR (im Vorjahr: 7,9 Mio. EUR). Der Anstieg

der operationellen Risiken war im Wesentlichen durch die steigende Komplexität der Geschäftstätigkeiten, die IT-Migration und die Transformation des operativen Geschäftsmodells hin zum „Banking as a Service“ getrieben.

Die Verwendung der Risikokapitalmodelle der Mehrheitsgesellschafterin stellt eine konsistente Risikomessung innerhalb der deutschen Finanzholding-Gruppe sicher. Die Kapitalmodelle werden einmal jährlich durch eine unabhängige Einheit der Mehrheitsgesellschafterin validiert. Über das Ergebnis der Validierung erhält die HCBE einen umfangreichen Validierungsbericht. Im Berichtsjahr 2020 hat die Validierung des Risikokapitalmodells die Angemessenheit für HCBE bestätigt.

Zusätzlich führt die Bank regelmäßig einen Gesamtbankstresstest durch, der sich auf alle wesentlichen Risikoarten auswirkt. Eine zusätzliche, detailliertere Sicht über die Sensitivität wird mit der Durchführung von Stresstests der einzelnen Risikoarten erreicht; diese erfolgen anhand historischer und hypothetischer Szenarien sowie anhand von Stresstests mit makroökonomischen Faktoren. Dargestellt werden dabei idiosynkratische und marktweite Szenarien sowie

deren Kombinationen. Daneben wurden potenzielle Risikotreiber für die Durchführung inverser Stresstests identifiziert.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung der Bank wird überwacht durch ein dreistufiges Risikotoleranzsystem, sowohl auf Gesamtbankebene als auch auf Ebene der Risikoarten und wesentlichen Kreditgeschäftssparten. 2020 war die Kapitalausstattung der Bank in beiden zur Anwendung kommenden Steuerungskreisen jederzeit gegeben. Zum Bilanzstichtag betrug die Kapitalüberdeckungsquote 425 %. Die Quote setzte sich zusammen aus dem internen Kapital i.H.v. 698,4 Mio. EUR (Vorjahr 199,3 Mio. EUR) und der Summe der ökonomischen Risiken der wesentlichen Risikoarten in Höhe von 164,4 (Vorjahr 50,0 Mio. EUR).

Die Veränderung des internen Kapitals ist auf zwei Kapitalmaßnahmen aus dem Februar 2020 (160 Mio. EUR) sowie Juli 2020 (342 Mio. EUR) zurückzuführen. Der Anstieg der Risikoauslastung resultierte im Wesentlichen auf der Ausweitung des Kreditportfolios (Retail sowie Händlereinkaufsfinanzierung) sowie der Übernahme der Sixt Leasing SE und damit einhergehender ökonomischer Risiken.

	Internes Kapital	Risikoauslastung	Risikodeckungsquote (in %)
ökonomischer Ansatz [Mio. EUR]	698	164	425

Die beiden ICAAP-Perspektiven sind eng miteinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig. Die zukunftsgerichtete, normative Perspektive liefert zukünftige Informationen, die im Rahmen der ökonomischen Perspektive bewertet werden. Andererseits werden alle wesentlichen Risiken für die normative Perspektive in Form von Szenario-Verlusten berücksichtigt.

Sämtliche Kapitalthemen werden sowohl aus regulatorischer als auch aus ökonomischer Sicht in dem monatlich stattfindenden Risk Control Committee vorgestellt.

Änderungen an den eingesetzten Kapitalmodellen werden im Risk Approval Committee genehmigt.

8.2 Risikosteuerung und Stresstests

8.2.1 Risikosteuerung

Im Rahmen der 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich bestätigt:

Finanzielle Risiken:

- Kreditrisiken: Adressenausfallrisiken (Retail, Wholesale, Treasury), Beteiligungsrisiken (explizit Übernahme der Sixt Leasing S.E.)
- Marktpreisrisiken: Zinsänderungsrisiko, Restwertrisiko
- Liquiditätsrisiken: Refinanzierungskostenrisiko, Zahlungsunfähigkeitsrisiko
- Strategische Risiken: Geschäftsstrategisches Risiko

Nichtfinanzielle Risiken:

- Operationelle Risiken: Rechts- und Compliance-, Prozess-, Auslagerungsrisiken (BaaS)

Transversale Risiken:

- Personalrisiko

Risikobetrachtungen sind ein immanenter Teil jeder Geschäftsentscheidung. Alle Aktivitäten, welche zu den in der HCBE relevanten Risiken führen können, werden durch entsprechende Richtlinien und – falls das jeweilige Risiko quantifizierbar ist – Limite gesteuert. Für jede Risikoart sind zweifelsfrei anzuwendende Kriterien, Rahmenbedingungen und Richtlinien definiert, die auf der operativen Ebene beachtet werden.

Alle wesentlichen Risiken unterliegen Verlustobergrenzen, die durch Genehmigung durch die Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung der HCBE finden. Hierbei erfolgt in der ökonomischen Perspektive monatlich ein Abgleich zwischen der Ausnutzung dieser risikoartenbezogenen Gesamtlime und des zur Unterlegung der Risiken verfügbaren internen Kapitals. Strikte und klare Eskalationsprozesse entlang der RAS Metrik Klassifikation sorgen bei auftretenden Limit-Überschreitungen für eine zügige Bearbeitung.

Die Kapitalallokation auf die Risikoarten basiert auf ökonomischem Risikokapital und ist eng verknüpft mit dem Budgetierungs- und Limitierungsprozess. Dieser Prozess unterstützt die Steuerung des Geschäfts gemäß den vereinbarten Risikoertragskennzahlen bei

gleichzeitiger Einhaltung des Risikoappetits der HCBE. Er ist vollständig in die Steuerungsprozesse, wie strategische Planung, Budgetierung und Ertragsmessung, integriert.

Vor dem Hintergrund der erfolgten Auslagerung von wesentlichen Bankdienstleistungen auf die Mehrheitsgesellschafterin hat die Bedeutung operationeller Risiken zugenommen. Diesem Aspekt wurde bereits in der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoinventur und Eigenerhebung durch einen Anstieg des bestehenden Risikolimits HCBE stand-alone auf 13 Mio. EUR Rechnung getragen.

8.2.1.1 Finanzielle Risiken

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken bezeichnen das Risiko eines möglichen Verlusts aufgrund von Zahlungsausfall einer Gegenpartei. Die HCBE betrachtet Adressenausfallrisiken als wesentlichen Bestandteil der Geschäftsaktivitäten. Als solches werden Adressenausfallrisiken bewusst eingegangen und unterliegen einer proaktiven Messung, Überwachung sowie Steuerung.

Innerhalb der Adressenausfallrisiken kann man in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Geschäfts folgende Unterscheidungen treffen:

- a) Adressenausfallrisiko im klassischen Kreditgeschäft einschließlich Leasinggeschäft – also dem Kerngeschäft der HCBE. Das Ausfallrisiko steht hier für den möglichen Verlust aufgrund des Zahlungsausfalls eines Kreditschuldners bzw. Leasingnehmers.
- b) Adressenausfallrisiko aus der Anlage von Liquiditätsreserven (Kontrahentenrisiko).

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Ausfallrisiken aus Kontrahentenrisiken und Adressenausfallrisiken aus dem klassischen Kreditgeschäft.

Ganz allgemein wird die Wesentlichkeit von Adressenausfallrisiken im Rahmen der jährlichen Risikoinventur untersucht. Adressenausfallrisiken werden grundsätzlich nur im Einklang mit der Risikostrategie eingegangen. Die Kreditentscheidung und die Höhe des Engagements werden stets auf Basis der Kreditwürdigkeit bestimmt. Dies beinhaltet eine Analyse der Fähigkeit des Schuldners, seine Schulden bedienen zu können. Die HCBE bildet eine angemessene Risikovorsorge (Einzelwertberichterung bzw. pauschalisierte Einzelwertberichterung), um erwarteten Verlusten aus dem Kreditgeschäft Rechnung zu tragen. Zum 31. Dezember 2020 hat die HCBE Risikovorsorge für die folgenden Portfolien gebildet:

- Händlerfinanzierung
- Endkundenfinanzierung einschließlich Leasing für Gebrauchtwagen
- Endkundenfinanzierung einschließlich Leasing für Neuwagen

Bei der Händlerfinanzierung wurde im Berichtsjahr 2020 die Methodik für die pauschalisierten Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft weiterentwickelt. Dabei wurde die Stage-Klassifikation überarbeitet, so dass die Aufnahme auf der Watchlist als eine wesentliche Kreditverschlechterung interpretiert wird und infolge dessen eine Reklassifikation in Stage 2 erfolgt. Der Umstellungseffekt ist aufgrund der kurzen Laufzeit (~90 Tage) der Händlerfinanzierung begrenzt. Zur Komplexitätsreduktion wird für die Berechnung der Risikovorsorge in HGB ebenfalls die IFRS 9 Methodik angesetzt. Zum 31. Dezember 2020 wurde Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen und pauschalisierten Einzelwertberichtigungen für Händlerforderungen in Höhe von 4,1 Mio. EUR (im Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) und für Retail-Forderungen inkl. Leasinggeschäft in Höhe von 8,9 Mio. EUR (im Vorjahr: 5,1 Mio. EUR) gebildet.

Endkundenfinanzierung (Retailgeschäft)

Das Retailgeschäft umfasst Kredite an Privatkunden, Unternehmer und Freiberufler und Leasinggeschäfte mit diesem Personenkreis.

Die HCBE nutzt für ihre Kreditentscheidungen Scoring Modelle, um das Ausfallrisiko zu reduzieren. Darüber hinaus wird für die endgültige Kreditentscheidung ein Mindestmaß an Dokumenten verlangt. Aus den notwendigen Dokumenten wird die Kapitaldienstfähigkeit eines Kunden abgeleitet.

Auf Basis der Kreditrichtlinien wird festgelegt, ob ein Kredit auf der Grundlage der verfügbaren Daten genehmigt werden kann. Die HCBE unterscheidet im Retailgeschäft zwischen risikorelevantem und nicht risikorelevantem Geschäft (80 Tsd. EUR Schwellenwert).

Für das nicht risikorelevante Retailgeschäft ist der Entscheidungsprozess weitestgehend automatisiert und wird durch Händlervertriebscenter (HVC) unterstützt. Bei Härtefällen und Kunden mit erhöhtem Risiko erfolgt die Kreditentscheidung weiterhin bei der HCBE. Für das risikorelevante Geschäft wird gemäß der Kompetenzrichtlinie manuellentschieden. Für den Fall eines Zahlungsverzuges während der Laufzeit des Kredits hat die Bank einen Mahnprozess sowie Kriterien für eine intensivere Kreditüberwachung eingerichtet. Dieser Prozess wird durch die Mehrheitsgesellschafterin nach HCBE Vorgaben operativ begleitet.

Das Kreditportfolio wird laufend überwacht und Frühwarnindikatoren werden zeitnah analysiert. Dieser Monitoring-Prozess stellt die Grundlage für die Überwachung, Validierung und Kalibrierung des Kreditentscheidungsprozesses dar. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko durch das Risikotragfähigkeitskonzept kontrolliert und begrenzt. Insgesamt wird die Höhe des Adressenausfallrisikos im Retailgeschäft durch die gute Besicherung mit Fahrzeugen, die Kreditprüfung sowie die Kreditportfolioüberwachung als relativ stabil eingeschätzt.

Händlerfinanzierung (Wholesale)

Die Händlerfinanzierung umfasst Darlehensgeschäfte mit KIA- und Hyundai-Händlern zur Finanzierung von Neuwagen, Vorführwagen sowie Gebrauchtwagen.

Ein Darlehensvertrag für die Händlerfinanzierung stellt immer eine als risikorelevant eingestufte Transaktion dar. Der Kreditentscheidungsprozess in der Händlerfinanzierung ist ein manueller Prozess unter operativer Einbindung der Mehrheitsgesellschafterin. Dieser wird durch ein Ratingmodell unterstützt. Zur Reduzierung und Steuerung der Kreditrisiken werden die Händler in einem Ratingprozess unter Berücksichtigung aktueller Kennzahlen beurteilt, diese Beurteilung wird regelmäßig überwacht und mindestens jährlich erneuert. Im Berichtsjahr hat HCBE nach einer Angemessenheitsprüfung das Ratingmodell auf Gruppenstandard umgestellt.

Die Kriterien zur Vergabe einer Händlerfinanzierung sind in der schriftlich fixierten Ordnung der HCBE klar definiert. Für den Fall eines Zahlungsverzuges während der Laufzeit des Kredits hat die Bank einen Mahnprozess sowie Kriterien für eine intensivere Kreditüberwachung eingerichtet. Wie auch im Retailgeschäft wird das Kreditportfolio laufend überwacht und Frühwarnindikatoren werden zeitnah analysiert.

Im Berichtszeitraum wurde der im Jahr 2019 initiierte Rückkaufprozess des Händlerportfolios erfolgreich abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Forderungen gegenüber 627 Händlern (im Vorjahr: 359 Händlern) in Höhe von 1.086 Mio. EUR (im Vorjahr: 408,7 Mio. EUR).

Beteiligungsrisiko

Aufgrund der Übernahme eines Anteils von 92,07 % der öffentlich notierten Aktien der Sixt Leasing SE wurde das Beteiligungsrisiko im Rahmen des

Risikoidentifikations- und -bewertungsprozesses 2020 als eine wesentliche Risikoart für HCBE bewertet. Die Risikoquantifizierung erfolgt auf Basis der Durchschaumethode. Zur adäquaten Abbildung der Beteiligungsrisiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung hat die HCBE initial 138 Mio. EUR internes Kapital allokiert. Zum Stichtag wurde das internal Kapital auf 170 Mio. EUR angehoben, um der Ausweitung der Geschäftstätigkeiten Rechnung zu tragen (forward looking).

Marktpreisrisiken

Das wesentliche Marktpreisrisiko für die HCBE ist das Zinsänderungsrisiko im Bankenbuch. Es besteht in erster Linie in einer unterschiedlichen Zinsbindungsdauer auf der Aktiv- und Passivseite.

Bei dem Zinsänderungsrisiko wird zwischen dem periodischen Ertragsrisiko (GuV) und dem wertorientierten (ökonomischen) Risiko unterschieden. Das Ertragsrisiko (GuV-Risiko) hat eine direkte Auswirkung auf das Unternehmensergebnis, indem beispielsweise ein gestiegenes Zinsniveau den Nettozinsaufwand aus variabel verzinsten Finanzierungen erhöht. Das Barwertrisiko (ökonomisches Risiko) dagegen hat eine direkte Wirkung auf den Wert des Finanzportfolios, da etwa eine unerwartete Zinserhöhung den ökonomischen Wert der festverzinsten Kundenkredite mindert. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Bereich Treasury. Die Bewertung, das Controlling und Reporting erfolgt unabhängig durch den Bereich Risikocontrolling.

Das Risikocontrolling verfolgt einen dualen Ansatz, um das Zinsänderungsrisiko zu messen. Dabei wird sowohl der klassische Quantil-bezogene Ansatz (ICAAP) als auch der IRRBB Neubewertungsansatz durchgeführt.

Im IRRBB berechnet die HCBE die Barwertveränderung des Eigenkapitals (Economic Value of Capital) auf Basis der Frühwarnindikatoren-Methodik gemäß Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken

im Anlagebuch. Dabei wird das Economic Value of Capital in sechs verschiedenen Zinsänderungsszenarien (der Baseler +/-200 shift ist eins der sechs Szenarien) berechnet. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch eine möglichst laufzeitkongruente Refinanzierung.

Zum 31.12.2020 befand sich nur eine sehr geringe Anzahl an Leasing Verträgen mit direktem Restwertisiko in den HCBE Büchern. Nichtsdestotrotz wurde im Rahmen der Risikoinventur das direkte Restwertisiko (12 Monate Ausblick) als wesentlich eingestuft. Diese Risikoart wird daher im Rahmen des ökonomischen Kapitalbedarfs berücksichtigt. Die HCBE strebt ein ausgewogenes Risikoprofil in Bezug auf potenzielle Restwert Risiken an bzw. will das Risiko in Zukunft überwiegend auf Dritte übertragen.

Des Weiteren bestehen indirekte Restwert Risiken nur für den Fall eines Ausfalles eines Restwertgaranten. Weitere Marktpreisrisiken wie beispielsweise Wechselkursrisiken oder Rohstoffrisiken existieren für die HCBE nicht.

Liquiditätsrisiken

Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es sicherzustellen, dass liquide Mittel zur Erfüllung von zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vorhanden sind und zu vertretbaren Finanzierungskosten gehalten werden können. Die operative Steuerung des Liquiditätsrisikos wird durch Treasury vorgenommen. Das Risikocontrolling überwacht das Liquiditätsrisiko und die Einhaltung des vordefinierten Risikoappetits.

Die zwei materiellen Liquiditätsrisiken der HCBE sind das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie das Refinanzierungskostenrisiko.

Der Begriff Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die HCBE nicht in der Lage ist, fällige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Insbesondere unerwartete Abflüsse bzw. das unerwartete Ausbleiben von Zuflüssen können das Insolvenzrisiko erhöhen.

Zur Kontrolle des Insolvenzrisikos werden Stresstests mit speziellen Szenarien auf Basis der Risikotreiber definiert und durchgeführt. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden die Limite in allen Liquiditätsstresstests und -szenarien eingehalten. Im Berichtsjahr wurden die Annahmen in den Liquiditätsstresstests an die Gruppenstandards angeglichen.

Der zweite wesentliche Teil des Liquiditätsrisikos ist das Refinanzierungskostenrisiko. Hierunter versteht die HCBE das Risiko, dass die Rentabilität der Bank dadurch negativ beeinträchtigt wird, dass entweder zusätzliche liquide Mittel nur zu erhöhten Kosten akquiriert werden können oder vorhandene liquide Mittel zu erhöhten Kosten gehalten werden müssen. Das Refinanzierungskostenrisiko tritt insbesondere bei Fristentransformation auf. Das Refinanzierungskostenrisiko wird als gering eingestuft, da die Kapitalbindungsdauer der Aktivseite mit unter fünf Jahren sehr kurz ist und die HCBE um eine fristenkongruente Refinanzierung bemüht ist. Aufgrund einer langfristigen Finanzierung durch Fremdkapital in Kombination mit der Refinanzierung durch Eigenkapital bestand zum 31. Dezember 2020 weiterhin keine Liquiditätslücke.

Beide Risiken werden durch folgende Instrumente und Kennzahlen überwacht und gesteuert:

- Liquidity Gap Analysis
- LCR (Liquidity Coverage Ratio bzw. Mindestliquiditätsquote)
- NSFR (Net Stable Funding Ratio)
- Liquiditätsstresstest (Liquidity horizons)

Das Refinanzierungskostenrisiko wird durch eine historische Simulation der Liquiditätsspreads mit einem Konfidenzniveau von 99,95 % und einer Haltedauer von 62 Tagen berechnet.

Die Liquidity Coverage Ratio berechnet sich als das Verhältnis des Bestands an erstklassigen liquiden Aktiva zu den Nettoabflüssen der nächsten 30 Tage. Zum Stichtag betrug die LCR 432 % (im Vorjahr: LCR

821 %). Die hohe LCR-Quote kommt durch die Liquiditätsziehungen zum Monatsende zustande.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist definiert als das Verhältnis von verfügbaren stabil refinanzierten Beträgen zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungen. Ziel der NSFR ist es, die Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr zu gewährleisten. Die aktive Nutzung der Kennziffer zur Liquiditätssteuerung wurde mit dem RAS-System im Berichtsjahr bereits aufgenommen. Zum Stichtag betrug die NSFR 116 %.

Im Liquiditätsstresstest werden die Auswirkungen der vier Szenarien „idiosynkratisches“, „lokales“, „globales“ und „kombiniertes“ betrachtet. Zum Jahresresultimo hatte HCBE eine Überlebensperiode von 316 Tagen (Warnschwelle 90 Tage) und im Vorjahr von fünf Monaten zu verzeichnen. Die Liquiditätsausstattung wurde im Berichtszeitraum umfangreich durch die Mehrheitsgesellschafterin beigesteuert. Die HCBE arbeitet gegenwärtig an einer ABS-Emission.

Strategische Risiken

Unter dem strategischen Risiko versteht die HCBE das Geschäftsmodellrisiko (Business model risk) und das strategische Ausführungsrisiko (Strategic execution risk).

Das Risiko von potentiellen Verlusten aufgrund von externen und internen Einflussfaktoren auf das eingegangene Geschäftsmodell, beispielsweise nachteiligen geschäftsstrategischen Entwicklungen, Entscheidungen oder geschäftsfeldspezifischen Zielvorgaben oder aufgrund einer negativen Veränderung des wirtschaftlichen Umfeldes, veränderter Kundenpräferenzen, neuer Marktteilnehmer etc.

Das Risiko in Verbindung mit der Erfüllung der mittelfristigen Geschäftsplanung durch interne bzw. externe Einflussfaktoren wird durch das Risk Control Committee monatlich überwacht.

8.2.1.2 Nichtfinanzielle Risiken

Das operationelle Risiko der HCBE beschreibt die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Das operationelle Risiko ist in der HCBE u.a. aufgrund der wesentlichen Auslagerung an die Mehrheitsgesellschafterin sowie die neue IT-Architektur als wesentlich eingestuft.

Auch Rechtsrisiken als potenzielle Verluste aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. geänderten Interpretationen rechtlicher Grundlagen werden unter operationellen Risiken verstanden. Hierunter fällt auch das Risiko, dass vertragliche Vereinbarungen nicht mehr oder nicht vollständig durchsetzbar sind und damit nachteilige Regelungen in Kraft gesetzt werden. Das Team Legal der HCBE überwacht die aktuelle gesetzliche und rechtliche Entwicklung fortlaufend und berücksichtigt diese in ihrer Geschäftstätigkeit.

Zur Reduzierung der operationellen Risiken wurde im Berichtsjahr die neue Funktion Koordinatoren für operationelle Risiken mit den zugehörigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten ausgebaut. Die wesentlichen Aufgaben der Koordinatoren für operationelle Risiken waren die Identifizierung und die Meldung von Schadensfällen an das Team Risikocontrolling. Risikocontrolling erfasst die gemeldeten Schäden aus operationellen Risiken systematisch in einer Schadensfalldatenbank und ist verantwortlich für deren Pflege. Zur Erhöhung des Risikobewusstseins hat Risikocontrolling Schulungsmaßnahmen mit den Koordinatoren für operationelle Risiken durchgeführt.

Zum Ende des Berichtsjahres 2020 hat die HCBE eine Eigenerhebung der operationellen Risiken (Risk and Control Self Assessment – RCSA) durchgeführt. Als Ergebnis wurden 9 operationelle Risiken (Vorjahr 8) mit einer Restrisiko-Bewertung (d.h. Risikobewertung unter Berücksichtigung der bereits implementierten Kontrollen und Maßnahmen) als kritisch bewertet.

Dabei bedeutet kritisch, dass bei Eintritt des entsprechenden operationellen Risikos ein Schaden in Höhe von mindestens 300.000 EUR entstehen kann. Die kritischen Risiken betreffen u.a. das Risiko durch Schlechtleistung von Auslagerungsunternehmen. Zur Steuerung dieser kritischen operationellen Risiken wurden, durch die jeweils für das spezifische Risiko verantwortlichen Teams der HCBE gemeinsam mit dem Team Risikocontrolling Handlungsmaßnahmen definiert. Darüber hinaus wurden drei Szenarien (Auslagerungsrisiko, makroökonomischer Stress, Pandemie) simuliert, um das operationelle Risikoprofil in einer Stresssituation zu analysieren.

8.2.1.3 Transversale Risiken

Das Personalrisiko wurde im Rahmen des RCSA für operationelle Risiken von jedem Fachbereich gesondert bewertet. In Summe wurde es als wesentlich klassifiziert. Dabei ist hervorzuheben, dass das Personalrisiko mit der aktuell laufenden Stabilisierung des „Banking as a Service“ (BaaS) als Target Operating Model weiter reduziert wird.

8.2.2 Stresstesting

Basierend auf den wesentlichen Risiken führt die HCBE monatlich Stresstests durch. Für die HCBE sind Adressenausfallrisiken (darunter Adressenausfallrisiken aus dem Mengen- und Händlerkreditgeschäft sowie Kontrahentenrisiken), Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, geschäftsstrategische Risiken und Modellrisiken mit der Risikoinventur im Berichtsjahr 2020 bestätigt worden. Beteiligungsrisiken werden im Rahmen der Durschaumethode in die bestehende Stresstest Landschaft integriert. Stresstests quantifizieren die Auswirkungen von möglichen zukünftigen Schocks und extremen Szenarien auf die Kapitaladäquanz. Zu diesem Zweck werden durch Stresstests ungewöhnliche und extreme, aber plausible Ereignisse abgebildet. Aufgrund ihrer zukunftsweisenden Natur werden Stresstests als Frühwarn-

indikatoren verwendet und für die proaktive Risikosteuerung eingesetzt.

Das Hauptziel eines Stresstests besteht darin, den Kapitalverzehr in einem Stress-Szenario zu messen und dadurch das Risiko zu quantifizieren. Innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung wurden zum 31. Dezember 2020 folgende Arten von Stresstests berücksichtigt:

- Risikospezifische Stresstests (Sensitivitätsanalyse)
- Umfassende Stresstests

Die Stresstests werden monatlich durchgeführt. Die Szenarien werden dabei aus hypothetischen und historischen Ereignissen abgeleitet und sind an die aktuelle Wirtschaftsentwicklung angepasst. Folgende fünf Stressszenarien werden in der ökonomischen Perspektive verwendet:

schwere makroökonomische Rezession:

Dieser Stresstest hat sowohl Auswirkungen auf das Adressenausfallrisiko als auch auf das Zinsänderungsrisiko. In diesem Stresstest wird ein Rückgang des Bruttosozialproduktes, ein Anstieg der Arbeitslosigkeit und ein Rückgang des Haushaltseinkommens angenommen. Des Weiteren wird eine Ratingherabstufung der Kontrahenten angenommen. Entsprechende negative Auswirkungen auf die Kreditrisikoparameter werden in diesem Szenario simuliert. Für das Zinsänderungsrisiko werden die beobachteten Zinsshifts aus der Finanzkrise von 2008 verwendet.

historischer Stresstest:

Der historische Stresstest hat sowohl Auswirkungen auf das Kreditrisiko als auch auf das Marktpreisrisiko sowie das Liquiditätsrisiko. Historisch beobachtete Aufschläge bei der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der Verlustquote führen zu einem Anstieg des Kreditrisikos. Des Weiteren werden Zins- und Liquiditätsshifts aus zurückliegenden Krisen verwendet. Ferner wird angenommen, dass sämtliche Annahmen zeitgleich erfolgen.

idiosynkratischer Stresstest:

Der idiosynkratische Stresstest hat sowohl Auswirkungen auf das Kreditrisiko, das operationelle Risiko sowie auf das Marktpreis- und das Liquiditätsrisiko. Hierbei wird ein starker Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeiten und der Verlustquoten angenommen. Ferner wird angenommen, dass das operationelle Risiko stark ansteigt und sich die Zinsshifts und die Liquiditätsspreads nachteilig verändern.

Stresstest auf die 12-Monats-Kapitalplanung:

Dieser Stresstest hat sowohl Auswirkungen auf das interne Kapital als auch auf das Kreditrisiko. In diesem Szenario werden die geplanten Kapitalmaßnahmen nicht berücksichtigt und das Kreditrisiko steigt aufgrund von geänderten Neugeschäftsannahmen.

inverser Stresstest:

Dieser Stresstest ist so konzipiert, dass das Risikokapital dem internen Kapital entspricht. Hierbei werden Annahmen für die Kreditrisikoparameter, die Zinsshifts und die Liquiditätsspreads so festgelegt, dass die Risikodeckungsquote 100% erreicht. Ferner wird angenommen, dass sämtliche Annahmen zeitgleich erfolgen.

8.3 Risikokommunikation

Identifizierte Risiken wurden im Geschäftsjahr 2020 den entsprechenden verantwortlichen Stellen kommuniziert. Darüber hinaus wurde die Geschäftsleitung der HCBE umfassend und zeitnah über das Risikoprofil in den einzelnen Risikoarten sowie über die Gewinne und Verluste informiert.

Die interne Risikoberichterstattung und -kommunikation wurde in 2020 durch die Konzernrisikooffenlegung nach außen ergänzt. Auf Grundlage der vorhandenen Informationswege ist der vollständige und zeitnahe Informationsfluss der relevanten und in sich konsistenten Risikoinformationen gewährleistet, was für die Steuerung und Überwachung der Risiken innerhalb

der HCBE essenziell ist. Kontrollmechanismen wurden für alle wesentlichen Prozesse eingeführt. Sie werden direkt oder indirekt von den an den Kontrollen beteiligten Mitarbeitern regelmäßig überprüft und überwacht. Die Kontrollmechanismen betreffen Regelungen und Verfahren für die Risikoidentifikation, -messung, -analyse und -einschätzung sowie für die aktive Risiko-steuerung, Risikoüberwachung und -meldung.

Die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan wurden regelmäßig über die Entwicklung aller identifizierten Risiken informiert.

Das Berichtswesen zu den einzelnen Risikokategorien folgt in der HCBE primär dem operativen Bedarf und ist entsprechend der Bedeutung einer jeweiligen Risikokategorie unterschiedlich stark ausgeprägt. Durch die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtsicht gewährleistet.

Das Risk Control Committee (RCC) ist das Hauptkontroll- und Reportinggremium im Risikobereich. Kredit- und Collections-Prozesse, einschließlich Scorecards und Ratingsysteme sowie die Risikovorsorge werden vom Risk Control Committee überprüft und überwacht. Das Risk Approval Committee (RAC) ist das Entscheidungsgremium für Risikothemen. Beide Komitees unterstützen das Management der Bank bei der Sicherstellung einer unabhängigen Überwachung des internen Risikomanagements. Das Risk Control Committee tritt monatlich zusammen und besteht aus der Geschäftsleitung und weiteren relevanten Bereichen der HCBE. Im Risk Control Committee wird in erster Linie der monatliche Risikobericht vorgestellt. Das Risk Approval Committee tritt ebenfalls monatlich zusammen und setzt sich aus denselben Teilnehmern wie im RCC zusammen. Im Risk Approval Committee werden u.a. Entscheidungen über die Einführung von Risiko- und Kreditentscheidungsmodellen, die Abnahme des Risikoinventurergebnisses, die Notwendigkeit von Neuprodukt-Prozessen (NPP), die Einführung oder Änderung von Organisationsanweisungen sowie die Definition des Risikoappetits getroffen.

8.4 Zusammenfassender Überblick und Ausblick über die Risikolage

Die HCBE geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verantwortungsbewusst Risiken ein. Grundlage hierfür ist ein System zur Identifizierung, Messung, Analyse sowie Steuerung und Überwachung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen Risikomanagements. Die Risikotragfähigkeit (aus der Kapital- sowie Liquiditätssicht) für beide Perspektiven war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gegeben. Es kam zu keiner Limit-Überschreitung primärer Risk Appetite Metriken.

Zum Jahresende waren genügend Liquiditätsreserven verfügbar, um im Liquiditätsstresstest die festgelegte Überlebenszeit von 90 Tagen (Alert) sicher zu stellen. Zum Bilanzstichtag deckt das interne Kapital von 698 Mio. EUR das Risikokapital von 164 Mio. EUR ab (dies entspricht einer Risikodeckungsquote von 425 % gemäß ökonomischer Perspektive). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 besteht eine Gesamtkreditrisikovorsorge in Höhe von 13,0 Mio. EUR (im Vorjahr: 7,3 Mio. EUR).

Darüber hinaus war die Risikotragfähigkeit auch unter Stress gegeben. Die Geschäftskontinuität sehen wir als nicht gefährdet an.

Die HCBE erwartet aus verschiedenen Gründen eine weitere Zunahme des Drucks auf ihre Ertragskomponenten und damit eine Erhöhung ihres Risikoprofils. Die Gründe hierfür sind:

- Die anhaltende Niedrigzinsphase.
- Adverse Auswirkungen auf die weiterhin sehr niedrigen Kreditkosten im Zuge der andauernden COVID 19-Pandemie.
- Der Automobilsektor im Allgemeinen befindet sich gegenwärtig in einem Transformationsprozess, welcher negative Auswirkungen auf die Rentabilität und die Sicherheitenwerte haben könnten (z. B. allmähliche Veränderungen der Verbrauchertrends, der Technologie oder harten politischen Entschei-

dungen, die die Verbrauchernachfrage beeinflussen).

- Mit dem Go-Live von Alfa und „Banking as a Service“ geht die HCBE eine starke Verflechtung mit einem großen Dienstleister ein, wodurch die IT- und operativen Konzentrationsrisiken zunehmen.
- Die Cyber-Bedrohungen nehmen in allen Branchen und Regionen rapide zu, einschließlich des unbefugten Abflusses sensibler Kundendaten, was zu zunehmendem externen Betrug auf elektronischem Wege oder zu direkten Angriffen führt, die Verletzungen und Unterbrechungen in den Betriebssystemen der Bank verursachen.
- Die Beteiligung an der Sixt Leasing S.E. und die damit verbundenen Risiken, die sich aus den direkten Remarketing-Aktivitäten, der anhaltenden Rechtsunsicherheit bei Widerrufsbehandlungen und den allgemeinen Kreditrisiken ergeben, könnten das Risikoprofil der HCBE zusätzlich unter Druck setzen.

Mit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 haben sich die makroökonomischen Aussichten eingetrübt, wodurch eine Überprüfung der Risikovorsorge erforderlich wurde. Um der Eintrübung des makroökonomischen Umfelds Rechnung zu tragen und im Einklang mit den Grundsätzen von IFRS 9 hinsichtlich einer „Forward-Looking“ Komponente, sowie einheitlicher Leitlinien von Banco Santander wurde ein Post Model Adjustment für Kredit Risiken in Höhe von 1,29 Mio. EUR gebildet.

Zum Zeitpunkt der Lageberichterstellung haben sich die potenziellen COVID-19 Risiken bei der HCBE im Wesentlichen nicht materialisiert. Die HCBE war zu keinem Zeitpunkt Liquiditätsengpässen oder überhöhtem Marktpreisrisiko ausgesetzt. Auch bei anderen wesentlichen Risiken ist die Materialisierung der Pandemie bislang ausgeblieben.

Das Team Risikocontrolling überwacht die Situation in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und anderen Geschäftsbereichen laufend.

8.5 Chancenbericht

2020 hat im Rahmen der weltweiten Coronapandemie gezeigt, dass die Hyundai Capital Bank Europe GmbH seit nunmehr vier Jahren über ein stabiles und in der Branche etabliertes Geschäftsmodell verfügt. Die wesentlichen Erfolgsfaktoren der Hyundai Capital Bank Europe GmbH sind neben einem wirksamen Risikomanagement insbesondere das strategische Geschäftsmodell einer herstellergebundenen Finanzdienstleistungsgesellschaft zur Finanzierung von Fahrzeugen der Hyundai Motor Group.

Aufgrund der Einführung zahlreicher neuer Fahrzeugmodelle und –generationen zeichnet sich für das Jahr 2021 eine positive Absatzentwicklung beider Konzernmarken Hyundai und Kia ab.

Wachstumsimpulse für die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ergeben sich außerdem durch die Erweiterung der Produktpalette für Endkunden. Hier liegt zum einen der Fokus auf der Einführung einer neuen Kfz-Versicherung im Jahr 2021. Zum anderen bietet sich die Chance, auslaufende Kundenverträge in relevanter Zahl durch eine gezielte und maßgeschneiderte Kundenansprache zu erneuern.

Auf Basis des Auslagerungs- und Betriebsmodells „Banking as a Service“ (BaaS) und der damit verbundenen neuen OMEGA IT Plattform bieten sich weitere Chancen auf zusätzliches Wachstum und die Optimierung von Verkaufsprozessen. Hierdurch ergibt sich nicht nur die Gelegenheit, erstmalig vollumfängliche digitale Verkaufsprozesse zu implementieren, sowohl auf der Captive Website als auch auf den Websites der jeweiligen Hersteller Hyundai und Kia, sondern auch als Hyundai Capital Bank Europe GmbH einen großen Schritt in Richtung digitale Zukunft zu gehen. Mit der Implementierung einer „Digital Journey“ sollen sowohl Kundenbedürfnisse vollumfänglich abgedeckt als auch Händler noch stärker in den Verkaufsprozess eingebunden werden.

Durch den intensivierten Ausbau der Zusammenarbeit mit der Sixt Leasing SE ergeben sich künftige geschäftliche Potenziale, insbesondere im Rahmen von Kooperationen beim Full-Service Leasing oder bei der Verwertung von Fahrzeugen.

Im Rahmen der Diversifizierung unserer Refinanzierungsquellen sowie der Optimierung der Fundingkosten ist für 2021 eine erste Emission von Verbriefungen (Asset Backed Securities) vorgesehen, um am TLTRO (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) Programm der Europäischen Zentralbank partizipieren zu können. Für die Folgejahre ergeben sich aus dem Start des Kundeneinlagengeschäfts mit Privatkunden sowie aus der Emission weiterer Verbriefungen zusätzliche Chancen.

Im Rahmen der europäischen Expansionsstrategie der HCBE ergeben sich weitere Wachstumsmöglichkeiten. In einem ersten Schritt ist hierbei die Aufnahme des Bankgeschäfts in der Niederlassung in Italien und damit verbunden die Finanzierung von Fahrzeugen der Hyundai Motor Group im Retail- und Wholesalesgeschäft in Italien für das zweite Halbjahr 2021 vorgesehen.

9. Prognosebericht

9.1 Weltwirtschaft in 2021

Noch immer hat die Coronapandemie die weltweite Wirtschaft fest in ihren Händen. Ende 2020 sorgte eine zweite Corona-Welle für ein erneutes Ausbremsen der weltweiten Wirtschaftsleistung. Zwar sind die Lieferketten stabil geblieben, doch die gestiegene Verunsicherung dämpfte erneut den Konsum sowie staatliche und private Investitionen.

Die Folgen der zweiten Corona-Welle aus 2020 sind noch im Jahr 2021 zu spüren. Verschärfte Maßnahmen in vielen Ländern auf der ganzen Welt prägen den globalen Alltag. Seien es geschlossene Skigebiete in Frankreich, nicht geöffnete Geschäfte und Einkaufszentren in Deutschland oder geschlossene Schulen in den USA. Doch es zeichnet sich ein wenig Licht am Ende des Tunnels ab. Wie sich die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2021 fortsetzen wird, hängt maßgeblich vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ab. Für die Konjunkturprognosen ist das Infektionsgeschehen derzeit der wichtigste Einflussfaktor laut dem Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung in Halle.

Das IWF rechnet für 2021 mit einem deutlichen Anstieg von 6,0 Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung. Etwas zurückhaltender äußern sich die Konjunkturexperten vom Institut der Deutschen Wirtschaft (Ifo) in Köln. Hier wird ein globales Wachstum von 4,5 Prozent erwartet.

Allerdings sind die Prognosen mit noch größeren Unsicherheiten behaftet als in den vorherigen Jahren. Zum einen gibt es immer wieder neue aufkommende Infektionswellen. Zum anderen entstehen und verbreiten sich derzeit neue Varianten des Virus wie B.1.17 aus Großbritannien oder B.1.351 aus Südafrika. Deren Verbreitung und Dynamik ist besonders besorgniserregend.

Deshalb wird auch die wirtschaftliche Erholung von Land zu Land weltweit unterschiedlich sein. Ob die nationale Wirtschaft wieder Fahrt aufnimmt, entscheidet sich an verschiedenen Faktoren wie beispielsweise

dem Zugang zu Impfstoffen, der Bereitschaft zum Impfen oder der Wirksamkeit der politischen Maßnahmen gegen die Pandemie.

Auch die weltweite Automobilbranche wird von der sukzessiven wirtschaftlichen Erholung profitieren. Ganz besonders China, das Experten bereits als klaren „Wachstums Champion“ bezeichnen. Bereits im Spätsommer 2020 verzeichnete das Reich der Mitte eine schnelle Erholung von der Coronakrise. Sehr zur Freude der deutschen Autohersteller wie Volkswagen, BMW und Daimler, die stark auf den chinesischen Absatzmarkt angewiesen sind.

Im Jahr 2021 wird China seine Position als weltweit größter Absatzmarkt mit bis zu 30 Millionen Neuzulassungen ausbauen. 2022 soll das Reich der Mitte sogar das Absatzniveau von 2018 wieder erreichen, so Experten. 2018 war das Jahr mit den meisten Neuzulassungen vor den Zollkriegen. Das hat vor allem zwei Gründe. Zum einen ist der Automarkt in Asien, insbesondere in China und Indien noch nicht übersättigt. In China kommen auf 1.000 Einwohner knapp 110 PKW. In Indien sind es sogar nur 28 PKW. Ganz anders sieht es beispielsweise in den USA aus. Hier ist der Markt mit 800 PKW auf 1.000 Einwohner schon deutlich gesättigter. Zum anderen rückt die Elektromobilität in China immer stärker in den Fokus beim Verbraucher. In keinem anderen Land auf der Welt sind so viele batteriebetriebene Fahrzeuge auf den Straßen unterwegs.

9.2 Europäische Wirtschaft in 2021

Nicht nur die globale Wirtschaft sollte einen Aufschwung im Jahr 2021 erfahren. Auch die Eurozone dürfte an dem weltweiten ökonomischen Aufwärtstrieb partizipieren. Experten von Reuters rechnen mit einem Plus von 5 Prozent für die Eurozone. Ausschlaggebend für das erwartete Wachstum sind die europaweiten Impfungen gegen das Coronavirus sowie die Aufhebung von wirtschaftlichen Einschränkungen mit Beginn des zweiten Quartals. Für 2022 erwarten die

Experten sogar ein Wachstum auf das Pre-Corona-Level. Zu einer ähnlichen Prognose kommen die Analysten der Rating Agentur Standard & Poor's. Sie prognostizieren ein Wachstum von 4,8 Prozent für die Eurozone.

Doch wie bei den weltweiten Konjunkturprognosen sind die ökonomischen Vorhersagen für die Eurozone ebenfalls mit großen Unsicherheiten behaftet. Es könnte im Frühjahr noch eine dritte Coronawelle auf die Eurozone zusteuern, es könnte Lieferengpässe bei der Impfstoffproduktion und -verteilung geben oder nationale Regierungen könnten sich zu einem späteren Zeitpunkt für Lockerungen entscheiden. Alles dies könnte zu einem Absinken der Konjunkturprognosen führen. Auf der anderen Seite könnte es aber auch einen noch stärkeren Aufschwung geben. Das wäre möglich, wenn beispielsweise die Impfstoffe effektiver sind als bisher angenommen oder die Verteilung des Impfstoffes schneller erfolgt als gedacht.

Die Automobilindustrie in der Eurozone sowie im Vereinigten Königreich wird im Jahr 2021 weiterhin mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen haben. Laut den Analysten von Oxford Economics wird ein Rückgang von 10 Prozent in der Autoproduktion im Vergleich zu 2019 erwartet. Ursächlich hierfür sind zum einen weiterhin ungeklärte Fragen im Handelsabkommen zwischen der EU und UK wie der Handel von branchenspezifischen Chemikalien. Zum anderen beeinträchtigt die Pandemie weiterhin die Produktivität in den Autoproduktionsstätten auf Grund der strengeren Sicherheitsbestimmungen.

Neben der Coronapandemie schweben die CO₂ - Flottengrenzwerte wie ein Damoklesschwert über den Herstellern. Zwar konnten die 13 führenden EU - Fahrzeughersteller die CO₂ - Grenzwerte im Jahr 2020 deutlich senken. Doch laut einer Hochrechnung der PA Consulting Group werden die 13 Automobilhersteller den Flottengrenzwert von 95 Gramm CO₂ im Jahr 2021 verfehlen. Basierend auf der Hochrechnung der PA Consulting Group resultieren daraus Strafzahlungen von insgesamt 14,5 Milliarden Euro.

9.3 Deutsche Wirtschaft im Jahr 2021

Die Prognosen der führenden Wirtschaftsinstitute für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft gehen für das Jahr 2021 recht weit auseinander.

Am pessimistischsten ist die Industriestaaten-Organisation (OECD), welche lediglich ein Wachstum von 2,8 Prozent für die deutsche Wirtschaft prognostiziert. Etwas optimistischer zeigt sich das Institut für Weltwirtschaft (IfW) mit einem Plus von 3,1 Prozent. Das Kölner Ifo-Institut prognostiziert gar einen Anstieg von 4,2 Prozent. Spitzenreiter ist das RWI-Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung mit einem Wachstum von 4,9 Prozent für 2021. Eine stabile Auslandsnachfrage sowie wirtschaftspolitische Maßnahmen waren ausschlaggebend, dass die zweite Coronawelle die deutsche Wirtschaft weniger schädigten als im Frühjahr 2020, so die RWI-Konjunkturexperten.

In einem sind sich die Experten aber einig: Eine spürbare Erholung der deutschen Wirtschaft gelingt voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2021. Wirtschaftsexperten hoffen dann auf einen „Goldenen Herbst“. Das hat zweierlei Gründe. Auf der einen Seite der gestiegene private Konsum als wirtschaftlicher Antreiber. Viele Verbraucher haben in der Coronakrise Geld zurückgelegt und können dann aus dem Vollen schöpfen. Auf der anderen Seite ist der große Hoffnungsfaktor China. Wie in Abschnitt 9.1 beschrieben, konnte sich das Reich der Mitte wirtschaftlich schneller von der Coronapandemie erholen als Europa. Experten rechnen mit einem überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum basierend auf den Einkaufsmanagerindizes. Auf China als Hoffnungsträger setzt vor allem die deutsche Schlüsselindustrie mit Auto, Chemie und Maschinenbau. Experten glauben, dass die deutsche Wirtschaft von einem Boom-Zyklus profitieren wird. Die Bedeutung dieser Schlüsselindustrien spiegelt sich in dem folgenden Fakt wider: Laut Weltbank lag der Anteil am BPI 2019 bei 26,8 Prozent. Die von dem Lockdown besonders stark betroffenen Sektoren wie Hotellerie und Gastronomie spielen für die gesamte Wirtschaftsleistung lediglich eine untergeordnete Rolle.

Vorsichtig optimistisch äußern sich die Experten in Bezug auf die deutsche Automobilindustrie. Nach dem drastischen Absturz im Jahr 2020 wird für 2021 mit einem Anstieg von 7 Prozent gerechnet. Der Absatz an neu zugelassenen PKWs im Jahr 2021 wird auf 3,1 Millionen prognostiziert.

Bereits 2020 konnten Fahrzeuge mit alternativen Antrieben wie Elektroautos oder Plug-in-Hybride deutliche Absatzsteigerungen verzeichnen. Dieser Trend setzt sich in 2021 nicht nur fort sondern wird noch weiter kräftig ausgebaut. In Deutschland rechnen Experten mit 500.000 bis 600.000 neu zugelassenen Elektrofahrzeugen. Damit wäre jeder fünfte bzw. sechste neu zugelassene PKW ein batteriebetriebenes Auto oder ein Plug-in-Hybrid.

Hyundai und Kia in Deutschland in 2021

Der Ausblick auf die neuen Fahrzeuge, mit denen beide Importeure ihre jeweilige Modellpalette im Jahr 2021 überarbeiten werden, bietet Anlass für Optimismus: technische Innovationen, wegweisendes Design, zukunftsweisende Antriebe.

Hyundai erneuert das Gros seiner Modellpalette. Den Start macht der komplett neue Hyundai i20 Ende 2020, der in der Leserwahl der Zeitschrift AutoBild zum Auto des Jahres 2020 gekürt wurde. Direkt zu Beginn des neuen Jahres werden dann sämtliche SUV-Modelle überarbeitet oder sogar als komplett neue Modellgenerationen eingeführt: der Hyundai KONA erhält eine deutliche Modellpflege, behält dabei aber seine Vielfalt an möglichen Antriebsarten bei: der KONA ist alternativ mit einem thermischen Antrieb verfügbar sowie als Hybrid als auch als rein elektrisches Fahrzeug. Völlig neu entwickelt ist der Hyundai Tucson. Den neuen Hyundai Tucson gibt es genauso wie den ebenfalls überarbeiteten Hyundai Santa Fe als Plug-in-Hybrid. In der zweiten Jahreshälfte wird dann mit dem Hyundai IONIQ 5 das erste Modell einer neuen Modellfamilie eingeführt, mit der Hyundai in Zukunft den Markt für Elektromobilität deutlich beeinflussen wird. Alle Fahrzeuge der neuen IONIQ Familie

zeichnen sich durch hohe Reichweiten, schnelle Ladezeiten und ein Maximum an Digitalisierung aus.

Auch Kia wird seine Modellpalette im Jahr 2021 weiter ausbauen und erneuern. Das Modell im Kleinwagen-segment, Kia Rio, wird eine Modellpflege erhalten. Der Kia Sorento hat sich in den letzten Jahren zu einem etablierten Wettbewerber im Segment der großen SUVs entwickelt. Die im Jahr 2020 eingeführte Modellgeneration erhält 2021 eine Produkterweiterung im Hinblick auf die Antriebe: der Kia Sorento wird auch als Plug-in Hybrid verfügbar sein. Im Laufe des Jahres 2021 wird der Kia Sportage, ein Fahrzeug aus dem Segment der Mittelklasse-SUVs, mit einer komplett neuen Modellgeneration eingeführt. Eines der Highlights in der Modellpalette von Kia wird die Einführung eines völlig neuen Elektrofahrzeuges sein, welches in der Presse bereits bekannt ist unter dem Namen „CV“. Dieses Fahrzeug teilt sich nicht nur die technische Plattform mit dem neuen Hyundai IONIQ 5, sondern auch dessen technische Innovationen.

Die strategische Positionierung und hohe Dynamik der beiden Marken Hyundai und Kia eröffnet der HCBE als herstellereigene Automobilbank auch weiterhin sehr gute Geschäftsmöglichkeiten im Rahmen der Absatz- und Händlerfinanzierung.

9.4 Hyundai Capital Bank Europe GmbH in 2021

Die Basis für die nachfolgenden Aussagen bilden die zuvor beschriebene gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit besonderem Fokus auf die Automobilbranche, die erwartete Situation der beiden Konzernmarken Hyundai und Kia sowie die interne Planung der HCBE für das Jahr 2021. Ebenfalls sind die strategische Partnerschaft zwischen der HCBE und der Santander Consumer Bank AG sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Ausblick berücksichtigt.

Die Mobilitätsansprüche von Kunden befinden sich im Wandel und die Kunden beziehen neben dem

Fahrzeugangebot der Hersteller weitere Aspekte in ihre Entscheidungsfindung ein. Schon heute sind nicht mehr alleine die Anschaffungspreise der wesentliche Entscheidungsfaktor bei der Fahrzeugwahl der Kunden, sondern es rücken die Kosten für die Nutzung in den Mittelpunkt der Entscheidung. Somit kommt Finanzdienstleistungen ein immer höherer Stellenwert zu: rund 75 Prozent aller Pkw-Neuzulassungen in Deutschland werden mittels Finanzdienstleistungen ermöglicht, Tendenz weiter steigend. Insbesondere bei neuen Elektrofahrzeugen zeichnet sich eine hohe Kundennachfrage nach Leasingprodukten ab.

Durch eine konsequente Fokussierung auf die Weiterentwicklung des Bereichs der Absatzfinanzierung sowie die umfassende Betreuung der Hyundai und Kia Händler erwarten wir auch im Jahr 2021 weiter steigende Geschäftszahlen. Neben dem Produktangebot im Bereich Neu- und Vorführgewagen sowie Tageszulassungen wird sich die HCBE im kommenden Jahr verstärkt auf das Finanzierungs- und Leasinggeschäft für Gebrauchtwagen konzentrieren. Ein breiteres Produktangebot im Bereich der Absatzfinanzierung wird uns in Zukunft zu einem immer wichtigeren Partner für unsere Importeure und Händler machen.

Um die Kundenbedürfnisse noch besser und umfangreicher abzudecken, ist die Einführung einer Kfz-Versicherung geplant. Der Grundstein hierfür wurde bereits mit der Einführung einer dezidierten Kfz-Versicherung zum Launch des brandneuen Hyundai i10 im Jahr 2020 gelegt. Neben dem Launch von neuen Kfz-Versicherungen ist auch die Einführung einer sogenannten Covid-19 Zusatzversicherung in der ersten Jahreshälfte 2021 in enger Zusammenarbeit mit dem Joint Venture Partner, Santander Consumer Bank AG geplant. Mit diesem Produktportfolio ist die Hyundai Capital Bank Europe GmbH nicht nur breit aufgestellt, sondern reagiert auf aktuelle Bedürfnisse in einer weltweiten Pandemie und zeigt sich damit noch mal attraktiver für Händler und Endkunden.

Die vorgenannten Entwicklungen werden sich auch bei den Leistungsindikatoren positiv bemerkbar machen. Wir prognostizieren für das Jahr 2021, trotz der vorübergehenden Dämpfung des Absatzes während der Schließung der Händler im Rahmen des zweiten COVID-19 Lockdowns, einen weiteren deutlichen Anstieg des Neugeschäftsvolumens in der Absatzfinanzierung auf 1,3 Mrd. EUR (2020: 0,7 Mrd. EUR). Eine positive Entwicklung erwarten wir auch beim Acquisition RoA (Retail), für den wir einen Zuwachs auf 1,40 % (2020: 1,04 %) prognostizieren. Für das Jahr 2021 ist darüber hinaus eine Fortsetzung des Anstiegs der durchschnittlichen Retail-Penetrationsrate auf über 60 % geplant (2020: 40,4 %). Grundlage für diese Entwicklung ist u.a. die im Rahmen der Zusammenarbeit mit Santander erfolgte Ausweitung der Abdeckung des Händlernetzes der OEMs in Deutschland durch die HCBE. Die vorbeschriebene Marktbearbeitung mit starkem Fokus auf Finanzprodukte mit hoher Loyalisierungsquote wird zudem dazu beitragen, das geplante Finanzierungsvolumen auch in den Folgejahren zu erhöhen.

Im Zuge der skizzierten Wachstumspläne investiert die Hyundai Capital Bank Europe GmbH kontinuierlich in die Weiterentwicklung ihrer internen und externen Geschäftsprozesse. Die HCBE berücksichtigt hierbei ebenfalls technologische Verbesserungen und die Tatsache, dass Innovationen insbesondere im Bereich der Digitalisierung in den nächsten Jahren von wachsender Bedeutung sein werden. Dieser Trend treibt die HCBE an, ihr Geschäftsmodell kontinuierlich zu erweitern, an neue innovative Ideen anzupassen und neue Partnerschaften wie bspw. mit der Sixt Leasing SE auszubauen. Dazu gehört unter anderem die kontinuierliche Optimierung und Weiterentwicklung des neu eingeführten IT-Systems, um die Digitalisierung weiter konsequent voran zu treiben und auszubauen. Die HCBE wird darüber hinaus auch im Jahr 2021 ihr aktives Kostenmanagement fortführen.

2021 wird für die HCBE zunächst weiter unter dem Einfluss des Coronavirus stehen. In den ersten beiden

Monaten konnte der positive Trend des vergangenen Jahres bestätigt werden. Die Corona-Pandemie wird zwar für eine temporäre Unterbrechung des Wachstums sorgen. Bereits in der zweiten Jahreshälfte 2021 wird jedoch eine Rückkehr zum positiven Verlauf der Neuvertragsabschlüsse erwartet. Aufgrund der Erfolg versprechenden Strategie der HCBE sowie der Joint Venture Partner Hyundai Capital Services und Santander Consumer Bank AG erwarten wir über das Jahr 2021 hinaus keinen langfristigen negativen Einfluss auf den Absatz von Finanzierungsverträgen aus der Corona-Pandemie.

Vor dem Hintergrund des erwarteten fortgesetzten Wachstums unseres Vertragsbestandes und des im Vorjahresvergleich deutlich angehobenen Portfoliobestandes erwarten wir eine weitere signifikante Verbesserung des Zins- und Leasingergebnisses im Geschäftsjahr 2021. Auch für das Provisionsergebnis prognostizieren wir eine deutliche Steigerung. Im Bereich der Risikovorsorge erwarten wir im Einklang mit dem höheren Vertragsbestand einen leichten Anstieg zum Vorjahr. Die Verwaltungsaufwendungen werden sich im Jahr 2021 weiter erhöhen, allerdings deutlich unterproportional im Vergleich mit dem Geschäftswachstum.

Insgesamt erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021, erstmals seit der Gründung mit einem leicht positiven

operativen HGB Ergebnis und entsprechend auch mit einer positiven Kapitalrendite abzuschließen. Unsicherheit besteht derzeit jedoch noch in der Abschätzung der Auswirkungen des zweiten Lockdowns im Rahmen der andauernden Corona-Pandemie auf unser Neugeschäftsvolumen sowie auf die Risikovorsorge. Für die Folgejahre planen wir mit einer weiteren nachhaltigen Verbesserung unseres Jahresergebnisses in dem Maße, wie sich das Portfoliovolumen der Bank sukzessive aufbaut und damit zu einem stetigen Anstieg des Zinsüberschusses führt.

Die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten im Jahr 2021 wurde durch die in 2020 durchgeführten Kapitalerhöhungen bereits sichergestellt; dies ergibt sich aus den regelmäßig aktualisierten Berechnungen im Rahmen unserer laufenden Kapitalplanung. Für das Jahr 2021 erwarten wir aufgrund des starken Geschäftswachstums zwar einen leichten Rückgang der harten Kernkapitalquote (CET 1) als auch der Leverage Ratio; allerdings werden sich diese beiden Kennziffern auch im kommenden Jahr weiterhin auf einem komfortablen Niveau bewegen.

Eine kontinuierliche Überprüfung der Planwerte und der Abgleich mit den erreichten Ist-Werten sichert die kontrollierte Steuerung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank.

Frankfurt am Main, den 11. Mai 2021

Hyundai Capital Bank Europe GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Martin Liehr

Stephane Riehl

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

der Hyundai Capital Bank Europe GmbH
mit Sitz in Frankfurt am Main

Aktivseite

	31. Dezember 2020		Vorjahr
	Euro	Euro	TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	175,68		
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	56.707.151,15		
darunter: bei der Deutschen Bundesbank			
56.707.151,15 Euro (Vorjahr: 39.427.046,45 Euro)		56.707.326,83	39.427
2. Forderungen an Kreditinstitute	51.656.947,43		
täglich fällig		51.656.947,43	57.291
3. Forderungen an Kunden		2.269.103.160,22	1.263.926
4. Anteile an verbundenen Unternehmen	342.769.264,07		0
darunter an Finanzdienstleistungsinstituten		342.769.264,07	0
5. Vermietvermögen		230.172.049,28	145.525
6. Immaterielle Anlagewerte:			
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche	42.837,85		
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie			
Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
c) Geschäfts- oder Firmenwert	121.850,03		
d) geleistete Anzahlungen	0,00	164.687,88	1.834
7. Sachanlagen		1.000.399,74	1.231
8. Sonstige Vermögensgegenstände		9.392.774,28	2.026
9. Rechnungsabgrenzungsposten		7.218.468,20	4.768
Summe der Aktiva		<u>2.968.185.077,93</u>	<u>1.516.029</u>

Passivseite

	31. Dezember 2020		Vorjahr
	Euro	Euro	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	0,00		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.158.381.742,39	2.158.381.742,39	1.207.101
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) täglich fällig	9.963.011,98		15.310
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	9.963.011,98	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten		5.435.777,24	24.529
4. Passivische Rechnungsabgrenzungsposten		36.353.473,78	31.033
5. Rückstellungen			
a) Steuerrückstellungen	94.521,81		35
b) andere Rückstellungen	34.465.611,39	34.560.133,20	13.324
6. Nachrangige Verbindlichkeiten	22.627.476,17	22.627.476,17	22.624
7. Eigenkapital			
a) Eingefordertes Kapital, Gezeichnetes Kapital	11.257.892,00		
b) Kapitalrücklage	797.612.322,00		
c) Bilanzverlust	-108.006.750,83	700.863.463,17	202.074
Summe der Passiva		<u>2.968.185.077,93</u>	<u>1.516.029</u>
Andere Verpflichtungen			
1) Unwiderrufliche Kreditzusagen		81.615.349,67	100.131

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hyundai Capital Bank Europe GmbH
mit Sitz in Frankfurt am Main
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	31. Dezember 2020			Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	TEUR
1. 1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		51.330.077,90		38.753
2. 2. Zinsaufwendungen		<u>14.263.648,70</u>	37.066.429,20	14.772
3. 3. Provisionserträge		15.239.730,23		9.877
4. 4. Provisionsaufwendungen		<u>11.780.170,86</u>	3.459.559,37	9.574
5. 5. Leasingerträge			42.952.660,41	23.570
6. 6. Leasingaufwendungen			9.537.166,46	3.508
7. 7. Sonstige betriebliche Erträge			6.590.043,69	13.024
8. 8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	10.319.655,73			10.768
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung für Altersversorgung und für die Unterstützung darunter:	1.479.210,77			1.511
für Altersversorgung 267.202,61 Euro (Vorjahr: 323.025,55 Euro)		11.798.866,50		12.279
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>35.418.732,17</u>	47.217.598,67	26.935
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
a) auf Vermietvermögen		25.954.480,27		16.972
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		<u>1.938.065,77</u>	27.892.546,04	6.472
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.238.151,49	8.581
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			5.992.613,60	3.201
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-3.809.383,59	-17.070
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			63.475,61	16
14. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 13 ausgewiesen			<u>8.185,00</u>	5
15. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			-3.881.044,20	-17.091
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-104.125.706,63	-87.035
17. Bilanzverlust			<u>-108.006.750,83</u>	<u>-104.126</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben zum Abschluss für das Geschäftsjahr

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH ist ein rechtlich selbstständiges Kreditinstitut mit Vollbanklizenz. Sie wird im Handelsregister Frankfurt am Main unter der Eintragsnummer HRB 102819 geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG erstellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 stellt das vierte volle Geschäftsjahr der Hyundai Capital Bank Europe GmbH dar.

Gesellschafter der Hyundai Capital Bank Europe GmbH zum 31. Dezember 2020 sind zu 51 % die Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach, und zu 49 % die Hyundai Capital Services, Inc., Seoul.

Im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestanden bisher folgende wesentliche Auslagerungen betrieblicher Funktionen:

- IT Infrastruktur und Dienstleistungen
- Payments und Clearing
- Customer Service und Dealer Support Dienstleistungen

Im Geschäftsjahr wurden zusätzlich folgende wesentliche betriebliche Funktionen ausgelagert:

- Accounting & Regulatory Reporting Services
- Audit, Legal und Compliance / AML Unterstützung
- IT Security
- Insurance
- Risk Controlling
- Kreditbearbeitung
- Retail und Wholesale Dienstleistungen
- Treasury Support

Die Auslagerungen erfolgen im Rahmen eines „Banking as a Service“ Modells. Dabei werden wesentliche betriebliche Funktionen vertraglich an die Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach ausgelagert. Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH hat entsprechende Prozesse zum Monitoring der Services eingerichtet.

Vorteile der Auslagerungen bestehen vor allem in Form von Synergien und Spezialisierungen sowie dem flexiblen Bezug von Services.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung erfolgen nach handelsrechtlichen Bestimmungen unter besonderer Beachtung der Bewertungsvorschriften für Kreditinstitute. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet worden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB). Die Gliederung der Jahresbilanz (Bilanz) und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgt nach den Formblättern der RechKredV.

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage werden mit Verweis auf § 265 Abs. 5 HGB i.V.m. § 340a Abs. 1 und 2 HGB abweichend zu den Formblättern der Posten „Vermietvermögen“ in der Bilanz und die Posten „Leasingerträge“, „Leasingaufwand“ sowie „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Vermietvermögen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt.

Der Abschluss wird auf der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

Die **Barreserve** und die **Forderungen an Kreditinstitute** werden zum Nominalwert bilanziert.

Forderungen an Kunden werden zum Nominalwert abzüglich der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Allen erkennbaren akuten und latenten Risiken wird durch die Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Für Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft werden Vorsorgen in Höhe des erwarteten Ausfalls gebildet. Hierzu werden der Betrag zum Ausfallzeitpunkt (EAD), die Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und der Verlust bei Ausfall (LGD) je Portfoliensegment geschätzt. Bei Forderungen, die seit der Kreditvergabe eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos erfahren haben, wird statt dem Einjahresverlust der erwartete Verlust über die gesamte Restlaufzeit erfasst. Für ausgefallene Forderungen und für große Engagements aus den Bereichen Händlereinkaufsfinanzierung, bei denen ein Rückstand bzw. eine akute Bonitätsverschlechterung vorliegt, wird dagegen eine Einzelwertberichtigung auf Basis der individuell erwarteten Zahlungsströme unter Berücksichtigung von Sicherheiten ermittelt.

Die Corona-Pandemie entfaltete 2020 gesamtwirtschaftliche Auswirkungen, die in der Vorausschau für die jüngere Zukunft nicht umfassend absehbar sind. Mit Beginn der Pandemie haben sich die makroökonomischen Aussichten eingetrübt, wodurch eine Überprüfung der Risikovorsorge erforderlich wurde. Im Einklang mit den Grundsätzen von IFRS 9 hinsichtlich einer „Forward-Looking“-Komponente, und einheitlicher Leitlinien von Banco Santander für den gesamten Konzern, wurde ein sog. Post Model Adjustment in Höhe von 1,3 Mio. EUR. gebildet, um der Eintrübung des makroökonomischen Umfelds Rechnung zu tragen. Wesentlicher Bestandteil des Post Model Adjustments ist ein makroökonomischer Forecast des Research Departments von Banco Santander, der als Input für die unter IFRS 9 verwendeten "Forward Looking"-Modelle dient, und eine konzerneinheitliche Methode zum Forecast der Risikovorsorge darstellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern sich bei dem

jährlichen Werthaltigkeitstest ein niedrigerer beizulegender Wert ergibt und man diese Wertminderung als nicht nur vorübergehend ansieht, wird auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben.

Das **Vermietvermögen** wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei wird über die Vertragslaufzeit linear auf einen vereinbarten Rücknahmewert abgeschrieben. Soweit außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlicher dauernder Wertminderung erforderlich sind, werden diese vorgenommen.

Immaterielle Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Die voraussichtliche Nutzungsdauer bei den immateriellen Vermögensgegenständen beträgt zwischen 3 bis 7 Jahren.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, abzüglich linearer Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 3 und 13 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 EUR wurden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bzw. zum ggf. niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen. Diese werden linear über die Laufzeit aufgelöst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag unter Einrechnung abgezogener Zinsen angesetzt.

Die **anderen Rückstellungen** sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken auf Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags Rechnung tragen. Rückstellungen mit einer Laufzeit größer einem Jahr werden, soweit wesentlich, entsprechend ihrer Restlaufzeit gemäß § 253 Abs. 2 HGB auf der Basis der Abzinsungssätze des 7-Jahresdurchschnitts der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem im Gesellschaftervertrag und in weiteren Gesellschafterbeschlüssen bestimmten Stammkapital und ist wie die Kapitalrücklage voll eingezahlt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen die Abgrenzung der von den Herstellern erhaltenen Entgelte zur Förderung des Kredit- und Leasinggeschäftes, welche die Geschäftsjahre nach dem Stichtag 31. Dezember 2020 betreffen. Die in Verbindung mit Ratenkreditverträgen erhaltenen Entgelte werden nach der Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung der vereinbarten Laufzeit vereinbart. Die aus Leasingverträgen eingestellten passiven Abgrenzungen werden linear über die Vertragslaufzeit aufgelöst.

Fremdwährungsaktiva und -passiva werden am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die auf fremde Währung entfallenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem durchschnittlichen Wert der Monatsendkurse des Geschäftsjahres umgerechnet. Zum Bilanzstichtag bestehen keine auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände oder Schulden.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen ermittelt. Die Bank hat von ihrem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht und aufgrund des Aktivüberhangs auf die Bilanzierung der

aktiven latenten Steuern verzichtet. Aktive Steuerlatenzen ergeben sich insbesondere aus Verlustvorträgen sowie der Abweichung der Bilanzierung des selbst geschaffenen Geschäfts- oder Firmenwertes, des Vermietvermögens und der Rückstellungen. Die Berechnung der Steuern erfolgt mit dem Effektivsteuersatz von 31,93 % (i. Vj. 31,93%).

Bei der **Analyse des möglichen Rückstellungsbedarfs** für eine Drohverlustrückstellung nach IDW RS BFA 3 wird das Konzept der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs verwendet, wonach eine Rückstellungsbildung in Höhe eines eventuell vorhandenen Verpflichtungsüberschusses aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Zinsbuchs erforderlich ist. Zur Ermittlung eines eventuell bestehenden Verpflichtungsüberschusses wird ein barwertigen Ansatz verwendet.

Bei der barwertigen Ermittlung werden die zinsbezogenen Bilanzaktiva unter Beachtung der Restlaufzeiten der jeweiligen Bilanzaktiva mit einem aus der Zinsstrukturkurve zum 31. Dezember 2020 abgeleiteten und um einen bankeigenen Liquiditätskostenzuschlag modifizierten Zinssatz diskontiert. Die Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risikokosten und der Verwaltungskosten erfolgt in Form einer Korrektur des ermittelten Bruttobarwerts. Bei der Ermittlung der Verwaltungskosten ist der Teil der voraussichtlich noch anfallenden Aufwendungen, der auf die Bestandsverwaltung des Bankbuchs in seiner am Abschlussstichtag bestehenden Höhe und Struktur entfällt, berücksichtigt.

Als Ergebnis aus der Berechnung ergab sich zum 31. Dezember 2020 kein Rückstellungsbedarf.

Andere Verpflichtungen werden unter dem Bilanzstrich als „unwiderrufliche Kreditzusagen“ gezeigt. Unwiderrufliche Kreditzusagen betreffen bestätigte Ratenkredit- und Leasingverträge bei denen die zugesagten Kreditlimite noch nicht in Anspruch genommen wurden. Sie führen in der Regel kurzfristig zu einem Liquiditätsabfluss.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a. Aktiva

Barreserve

Die Barreserve der Hyundai Capital Bank Europe GmbH besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 56.707 TEUR (Vj. 39.427 TEUR).

Forderungen an Kreditinstitute

Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 51.657 TEUR (Vj. 57.291 TEUR) sind täglich fällig.

FORDERUNGEN AN KUNDEN	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
1. Restlaufzeit bis drei Monate	415.603	98.765
2. Restlaufzeit mehr als drei Monate bis ein Jahr	914.565	348.068
3. Restlaufzeit mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	913.314	759.792
4. Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	25.621	57.301
Gesamt	2.269.103	1.263.926

Der starke Anstieg der Forderungen an Kunden gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem höheren Retailneugeschäft. Abweichend zu den Vorjahren erfolgte seit Mitte des Jahres 2020 kein Forderungsverkauf im Wholesalegeschäft mehr.

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH hat **Anteile an verbundenen Unternehmen** im Geschäftsjahr erworben. Im Juli 2020 wurden 92,07% der Anteile der Sixt Leasing SE mit Sitz in Pullach bei München akquiriert. Die Sixt Leasing SE ist ein führender Anbieter im Online-Direktvertrieb von Neuwagen in Deutschland sowie Spezialist für das Management und Full-Service-Leasing von großen Flotten. Der Beteiligungsbuchwert beträgt zum 31. Dezember 2020 342,8 Mio. EUR.

Das **Vermietvermögen** in Höhe von 230,2 Mio. EUR (Vj. 145,5 Mio. EUR) besteht aus Leasingverträgen über Kraftfahrzeuge der Marken Kia und Hyundai, die als Restwertverträge oder Kilometerverträge abgeschlossen wurden.

Immaterielle Vermögenswerte sind in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vj. 1,8 Mio. EUR) enthalten. Die signifikante Änderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen der Tatsache geschuldet, dass die für das bisherige Kernbankensystem erworbene Software-Lizenz aufgrund der Auslagerungen von Services im Jahr 2020 abgelöst wurde.

Die **Sachanlagen** betragen zum Stichtag 1,0 Mio. EUR (Vj. 1,2 Mio. EUR) und beinhalten im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Einbauten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 9,4 Mio. EUR (Vj. 2,0 Mio. EUR) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR, Subventionsforderungen gegen Kfz-Hersteller in Höhe von 2,6 Mio. EUR und Steuererstattungsansprüchen gegen dem Finanzamt in Höhe von 2,6 Mio. EUR (Vj. 1,7 Mio. EUR).

In dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 7,2 Mio. EUR (Vj. 4,8 Mio. EUR) sind im

Wesentlichen Vorauszahlungen von Zinsprovisionen an Händler in Höhe von 6,5 Mio. EUR (Vj. 3,6 Mio. EUR) und Mietpreisvorauszahlungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vj. 0,6 Mio. EUR) enthalten.

b. Passiva

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist gliedern sich wie folgt nach Fristigkeiten:

FRISTENGLIEDERUNG	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
1. Restlaufzeit bis drei Monate	150.511	25.725
2. Restlaufzeit mehr als drei Monate bis ein Jahr	375.322	146.376
3. Restlaufzeit mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.632.549	1.035.000
Gesamt	2.158.382	1.207.101

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen in Höhe von 10,0 Mio. EUR (Vj. 15,3 Mio. EUR). Im Vorjahr 2019 waren in dieser Position auch Verbindlichkeiten aus bereits feststehenden Provisionszahlungen an Händler in Höhe von 6,9 Mio. EUR ausgewiesen; für 2020 erfolgt deren Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 5,4 Mio. EUR (Vj. 24,5 Mio. EUR) sind im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 1,6 Mio. EUR ausgewiesen. Darüber hinaus enthalten sind insbesondere Verbindlichkeiten aus der Weiterleitung von Versicherungsprämien in Höhe von 1,2 Mio. EUR, aus Händlerverrechnungskonten

0,6 Mio. EUR sowie aus Lieferungen und Leistungen 2,0 Mio. EUR. Die Restlaufzeit der sonstigen Verbindlichkeiten beträgt weniger als drei Monate.

Passivische Rechnungsabgrenzungsposten bestehen zum Stichtag in Höhe von 36,4 Mio. EUR (Vj. 31,0 Mio. EUR) zum einen aus erhaltenen Entgelten zur Förderung des Kredit- und Leasinggeschäfts in Höhe von 20,6 Mio. EUR (Vj. 21,7 Mio. EUR), welche über die Laufzeit abgegrenzt werden und zum anderen aus Mietsonderzahlungen für Leasingverträge in Höhe von 15,5 Mio. EUR (Vj. 9,3 Mio. EUR).

Mit Stand 31.12.2020 lassen sich die **Anderen Rückstellungen** wie folgt gliedern:

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
1. Rückstellungen für Personal	1.811	1.776
2. Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	779	415
3. Rückstellungen für Bearbeitungskosten	2.297	2.297
4. Rückstellungen für Bonitätsrisiken	579	468
5. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Sonstige	7.858	4.741
Gesamt	13.324	9.967

Nachrangige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 22,6 Mio. EUR (Vj. 22,6 Mio. EUR), diese wurden am 29. August 2018 aufgenommen und sind am

29. Februar 2024 fällig. Der Zinssatz beträgt 2,86%. Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Zinsaufwendungen hieraus insgesamt 627 TEUR (Vj. 624 TEUR). Die

nachrangige Verbindlichkeit entspricht den Anforderungen der Capital Requirements Regulation, (EU) Nr. 575/2013. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nur mit der Zustimmung der Aufsichtsbehörde möglich. Die Umwandlung dieses Nachrangdarlehens in bilanzielles

Eigenkapital oder eine andere Schuldform ist in den Anleihebedingungen nicht vereinbart.

Das handelsrechtliche **Eigenkapital** zeigt sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt:

EIGENKAPITAL	31.12.2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Gezeichnetes Kapital	11.258	11.258
2. Kapitalrücklage	797.612	294.942
3. Bilanzverlust	-108.007	-104.126
Gesamt	700.863	202.074

Das gezeichnete Kapital von 11,3 Mio. EUR blieb in 2020 unverändert.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Zahlungen in die Kapitalrücklage wie folgt geleistet:

DATUM GESELLSCHAFTER-BESCHLUSS	Gesellschafter	Einzahlungsbetrag in EUR
19.02.2020	Hyundai Capital Services Inc.	78.400.000
19.02.2020	Santander Consumer Bank AG	81.600.000
08.07.2020	Hyundai Capital Services Inc.	167.908.405
08.07.2020	Santander Consumer Bank AG	174.761.809
	Veränderung Kapitalrücklage gesamt	502.670.214

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Vorfälligkeitsentschädigungen

aus vorzeitig abgelösten Darlehensverträgen in Höhe 510 TEUR (i. Vj. 308 TEUR) werden 2020 unter den Zinserträgen ausgewiesen.

Die wesentlichen Posten der Zinserträge aus Kreditgeschäften in Höhe von 51.330 TEUR (Vj. 38.753 TEUR) wurden im Inland erzielt und sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

ZINSERTRÄGE	31.12.2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Erträge aus Händlerfinanzierungen	18.287	15.755
2. Erträge aus Kundenfinanzierungen	33.207	23.071
3. Andere Zinserträge	0	0
4. Negativzinsen Bundesbank	-164	-73
Gesamt	51.330	38.753

Negative Zinsen für Guthabenbestände bei der Bundesbank sind in Höhe von -164 TEUR (Vj. -73 TEUR) angefallen.

Zinsaufwand

Die Zinsaufwendungen betragen im Berichtszeitraum 14,3 Mio. EUR (Vj. 14,8 Mio. EUR).

Diese resultieren im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen aus der Refinanzierung über Kreditinstitute in Höhe von 11,7 Mio. EUR (Vj. 5,6 Mio. EUR) und gezahlten Entgelten im Rahmen des Forderungsverkaufs in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Vj. 8,5 Mio. EUR).

Provisionserträge

Die Provisionserträge in Höhe von 15.240 TEUR (Vj. 9.877 TEUR) lassen sich wie folgt aufgliedern:

ZINSERTRÄGE	31.12.2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Geschäftsbereich International Business	1.231	1.482
2. Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen	10.891	7.395
3. Sonstige Provisionserträge	3.118	1.000
Gesamt	15.240	9.877

Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen in Höhe von 11.780 TEUR (Vj. 9.574 TEUR) bestehen aus Provisionszahlungen an die Hyundai und Kia Händler.

Leasingerträge und Leasingaufwendungen

Leasingerträge erzielte die Hyundai Capital Bank Europe GmbH in Höhe von 42.953 TEUR (Vj. 23.570 TEUR), die sich aus der Vereinnahmung der monatlichen Leasingraten (33.967 TEUR) sowie aus den Verwertungserlösen (8.986 TEUR) ergeben.

Die Leasingaufwendungen betragen 9.537 TEUR (Vj. 3.508 TEUR). Die Abschreibungen auf das Leasingvermögen sind unter der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Vermietvermögen“ ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 6,6 Mio. EUR (Vj. 13,0 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen Erträge aus Gebühren in Höhe von 2,3 Mio. EUR (Vj. 3,4 Mio. EUR) und Erträge aus Untervermietung in Höhe von 0,6 Mio. EUR.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende wesentliche periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten: Händlerboni, Kreditoren, Sondervergütungen und Umsatzsteuererstattungen in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. EUR.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 47,2 Mio. EUR (Vj. 39,2 Mio. EUR) bestehen zum einen aus Personalaufwendungen in Höhe von 11,8 Mio. EUR (Vj. 12,3 Mio. EUR) und zum anderen aus anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 35,4 Mio. EUR (Vj. 26,9 Mio. EUR).

Andere Verwaltungsaufwendungen

Die nicht abzugsfähigen Vorsteuern in Höhe von 3,5 Mio. EUR (Vj. 3,3 Mio. EUR), die im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewie-

sen wurden, werden in den anderen Verwaltungsaufwendungen gezeigt.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen lassen sich in die folgenden Posten aufgliedern:

ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN	31.12.2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Beratungs- und Servicedienstleistungen Dritter	9.729	13.506
2. Werbung	6.382	7.343
3. Raumkosten	2.637	2.607
4. IT Kosten	2.483	2.198
5. BaaS-Gebühren	8.206	0
5. Sonstige	5.982	1.281
Gesamt	35.419	26.935

Abschreibungen und Wertberichtigungen

Abschreibungen in Höhe von 27,9 Mio. EUR (Vj. 23,4 Mio. EUR) entfallen auf das Leasingvermögen in Höhe von 26,0 Mio. EUR (Vj. 17,0 Mio. EUR) sowie auf Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vj. 6,4 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr auf 3,2 Mio. EUR (Vj. 8,6 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus der Rückzahlung von Versicherungsprovisionen in Höhe von 0,7 Mio. EUR, Anpassungen aus vertraglichen Verpflichtungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR und sonstigen kleineren Positionen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wesentliche periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR enthalten.

Risikovorsorge

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft erhöhten sich analog zum deutlich gestiegenen Geschäftsvolumen auf 6,0 Mio. EUR (Vj. 3,2 Mio. EUR). Im Einklang mit den Grundsätzen von IFRS 9 hinsichtlich einer „Forward-Looking“-Komponente und einheitlicher Leitlinien für den gesamten Santander Konzern, wurde ein sog. Post Model Adjustment in Höhe von 1,3 Mio. EUR gebildet, um der Eintrübung des makroökonomischen Umfeldes im Zuge der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen.

V. Sonstige Erläuterungen

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH unterhält Betriebsstätten in den Ländern Frankreich, Spanien, Italien, den Niederlanden sowie in Tschechien und Polen. Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Veränderungen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers Pricewaterhouse Coopers GmbH betrug 1.349 TEUR (ohne Umsatzsteuer). Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Honorare für die Abschlussprüfungsleistungen	1.345 TEUR
Steuerberatungsleistungen	4 TEUR

Die Steuerberatungsleistungen betreffen vollständig das Vorjahr 2019.

Von den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen entfallen 145 TEUR auf die Vorjahre.

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Andere Verpflichtungen in Höhe von 81,6 Mio. EUR (Vj. 100,1 Mio. EUR) betreffen unwiderrufliche Kreditzusagen aus der Endkundenfinanzierung, welche aus noch nicht in Anspruch genommenen kurzfristigen Kreditzusagen resultieren. Eine Inanspruchnahme dieser Zusagen ist jederzeit möglich.

Durchschnittlicher Personalbestand

Die Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2020 betrug im Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB) 86 Arbeitnehmer (Vj. 90 Arbeitnehmer), davon 8 Arbeitnehmer in Teilzeit (Vj. 6 Arbeitnehmer).

Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführer der Gesellschaft sind

- Dr. Martin Liehr,
Managing Director (Diplom-Kaufmann)

- Stephane Riehl,
Managing Director (Chartered Accountant
[Doctorate])

Von der Erleichterungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wird für die Geschäftsführung Gebrauch gemacht.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Für die Hyundai Capital Bank Europe GmbH wurde nach § 52 GmbHG ein Aufsichtsrat bestellt. Dieser setzte sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Jochen Klöpper, Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach, Mitglied des Vorstands.

Aufsichtsratsmitglieder:

- Thomas Hanswillemenke seit dem 1. Juli 2020, Mitglied des Vorstands Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach
- Edgar Mayoral Palanca, Global Head of Auto Business, Santander Consumer Finance E.F.C, S.A., Madrid, Spain
- Hyun Joo Kim, Senior Vice President & Corporate Center Business Unit Head, Hyundai Capital Services Inc., Seoul, Süd-Korea
- Hyung Seok Lee, Chief Finance Officer, Hyundai Capital Services Inc. & Hyundai Card Co. Ltd., Seoul, Süd-Korea
- Chiwhan Yoon seit dem 1. November 2020, Head of Global Business Planning, Hyundai Capital Services Inc., Seoul, Süd-Korea

Die Bezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betragen 0 TEUR (Vj. 32 TEUR).

Konzernabschluss

Unmittelbare Muttergesellschaft ist die Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach. Sie wird in den Konsolidierungskreis der Banco Santander S.A., Santander, Spanien mit einbezogen.

Die Banco Santander S.A. erstellt per 31. Dezember 2020 einen befreienden Konzernabschluss, der nach den Vorschriften der IFRS aufgestellt ist.

Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Banco Santander S.A., Santander, Spanien. Dieser Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Unterste Muttergesellschaft, die einen Konzernabschluss aufstellt, ist die Santander Consumer Finance S.A., Spanien, die in den Konsolidierungskreis der Banco Santander S.A., Santander, Spanien, mit einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss ist beim spanischen Handelsregister hinterlegt.

Offenlegung

Gemäß Artikel 6 Abs. 3 der CRR ist die HCBE als Institut, welches in die Konsolidierung nach Artikel 18 der CRR einbezogen ist, von den Anforderungen des Teils 8 der CRR auf Einzelbasis befreit.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Hyundai Capital Bank Europe GmbH hat im Wesentlichen sonstige jährliche Verpflichtungen in Höhe von 10,4 Mio. EUR (VJ. 6,6 Mio. EUR). Davon

resultieren 2,3 Mio. EUR (VJ 2,3 Mio. EUR) aus dem Mietvertrag mit dem Tower 185, Frankfurt am Main. Den Verpflichtungen stehen durch ein Untermietverhältnis begründete Erträge in Höhe von 0,7 Mio. Euro (VJ 0,7 Mio. €) gegenüber. Weitere wesentliche jährliche Verpflichtungen bestehen im Rahmen des Banking as a Service (BaaS) durch die Santander Consumer Bank AG. Die fixen Kosten für die verschiedenen ausgelagerten Dienstleistungen belaufen sich auf 8,0 Mio. EUR jährlich. Hinzu kommen noch volumenabhängige variable Servicegebühren und in Abhängigkeit der Zielerreichung bestimmte Performance-Bonuszahlungen.

Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

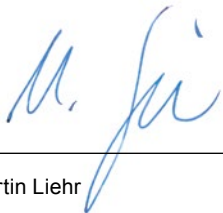
Im Rahmen der Geschäftserweiterung hat die HCBE am 25. Februar 2021 einen Antrag bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für das Betreiben von Bankgeschäften sowie am 26. Februar 2021 einen Antrag bei der IHK Frankfurt für das Betreiben von Versicherungsvermittlung in Italien gestellt. Sobald die gesetzlichen und regulatorischen Bedingungen erfüllt sind, plant die HCBE für das zweite Halbjahr 2021 die Aufnahme der Finanzierung von Fahrzeugen der Hyundai Motor Group im Retail- und Wholesalegeschäft in Italien.

Sonstige Angaben

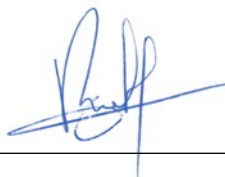
Die Geschäftsführer schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den vollständigen Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, den 21. Mai 2021
Hyundai Capital Bank Europe GmbH

Die Geschäftsführung



Dr. Martin Liehr



Stephane Riehl

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

der Hyundai Capital Bank Europe GmbH
mit Sitz in Frankfurt am Main

	HISTOR. ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN						NETTOBUCHWERTE	
	31.12.19	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.20	31.12.19	Zuschreibungen	Zuführungen	Auflösungen	Umbuchungen	31.12.20	31.12.20	31.12.19
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche	10.573.514,96	0	0	1.290.630,47	11.864.145,43	8.924.564,75	0	1.606.112,36	0	1.290.630,47	11.821.307,58	42.837,85	1.648.950,21
Geschäfts- oder Firmenwert	2.781.200,00	0	0	0	2.781.200,00	2.595.770,00	0	63.579,97	0	0	2.659.349,97	121.850,03	185.430,00
Geleistete Anzahlungen	1.553.631,77	0	0	-1.290.630,47	263.001,30	1.553.631,77	0	0	0	-1.290.630,47	263.001,30	0	0
Summe	14.908.346,73	0	0	0	14.908.346,73	13.073.966,52	0	1.669.692,33	0	0	14.743.658,85	164.687,88	1.834.380,21
SACHANLAGEN													
Betriebs- und Geschäftsausstattung Einrichtungen/	308.945,86	14.460,94	0	0	323.406,80	266.640,86	0	41.499,21	0	0	308.140,07	15.266,73	42.305,00
Einbauten in gemieteten Räumen	1.689.046,53	0	0	0	1.689.046,53	500.229,09	0	203.684,43	0	0	703.913,52	985.133,01	1.188.817,44
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	1.997.992,39	14.460,94	0	0	2.012.453,33	766.869,95	0	245.183,64	0	0	1.012.053,59	1.000.399,74	1.231.122,44
LEASINGVERMÖGEN	171.636.875,68	119.592.706,64	14.416.853,32	0	276.812.729,00	26.111.477,92	0	25.954.480,27	5.425.278,47	0	46.640.679,72	230.172.049,28	145.525.397,76
BETEILIGUNGEN	0	342.769.264,07	0	0	342.769.264,07	0	0	0	0	0	0	342.769.264,07	0
SUMME GESAMT	188.543.214,80	462.376.431,65	14.416.853,32	0	636.502.793,13	39.952.314,39	0	27.869.356,24	5.425.278,47	0	62.396.392,16	574.106.400,97	148.590.900,41

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hyundai Capital Bank Europe GmbH,
Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hyundai Capital Bank Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr.°537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalten haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von € 2.269,1 Mio (76,45% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2020 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität der Kreditportfolien, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf das Kundenkreditgeschäft bestimmt. Die Höhe der Risikovorsorge bei Kundenkreditforderungen entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Barwert des hieraus erwarteten zukünftigen Cash-Flows des Kredits. Erwartete Erlöse aus bestehenden Sicherheiten werden berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen werden im Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr auf der Grundlage eines Expected-Loss-Modells bestimmt. Für Kundenkreditforderungen ohne eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos werden die erwarteten Kreditverluste für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten zugrunde gelegt. Abweichend davon wird bei Kundenkreditforderungen mit einem signifikant erhöhten Ausfallrisiko der erwartete Kreditverlust über die gesamte Laufzeit der Kreditforderung zugrunde gelegt. Bei der Bildung der

Risikovorsorge hat die Gesellschaft erstmals sog. Post Model Adjustments gebildet. Diese dienen dazu die nicht in den Modellen berücksichtigten Erwartungen der gesetzlichen Vertreter zu berücksichtigen, um so dem Vorsichtsprinzip hinreichend Rechnung zu tragen. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Gesellschaft beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Gesellschaft bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Gesellschaft angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Wir haben dabei insbesondere auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer und die Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen.

Wir haben die Notwendigkeit der Bildung von Post Model Adjustments hinterfragt und deren betragsmäßige Ermittlung nachvollzogen. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen der Gesellschaft überzeugen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ einschließlich deren Abweichungen enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der

zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

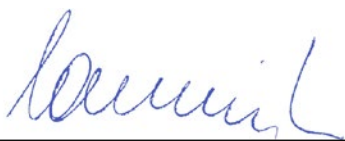
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum

Frankfurt am Main, den 26. Mai 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Peter Goldschmidt
Wirtschaftsprüfer

am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 20. August 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Oktober 2020 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Goldschmidt.




ppa. Nicolle Pietsch
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss wurde noch nicht festgestellt.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	Inc.	Incorporated
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
BIA	Basisindikatoransatz	IRB-Ansatz	Internal Rating Based Ansatz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	i.S.d.	im Sinne des
BIP	Bruttoinlandsprodukt	KBA	Krafftahrt-Bundesamt
BP	Basis Points	KMC	Kia Motors Corporation
BuBa	Deutsche Bundesbank	KWG	Kreditwesengesetz
bzw.	beziehungsweise	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation	LGD	Loss Given Default
CVA	Credit Value Adjustment	MEEM	Multi-period Excess Earnings Method
EUR	Euro	Mio.	Millionen
EZB	Europäische Zentralbank	Mrd.	Milliarden
ff.	fortfolgende	NPP	Neu-Produkt-Prozesse
ggf.	gegebenenfalls	Nr.	Nummer
FTE	Full time equivalent	OEM	Original Equipment Manufacturer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	PD	Probability of default
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung	RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	RCC	Risk Control Committee
HCBE	Hyundai Capital Bank Europe GmbH	RTF	Risikotragfähigkeit
HCE	Hyundai Capital Europe GmbH	S.	Satz
HCS	Hyundai Capital Services	TEUR	Tausend Euro
HCSD	Hyundai Capital Services Deutschland GmbH	VaR	Value at Risk
HGB	Handelsgesetzbuch	z. B.	zum Beispiel
HMC	Hyundai Motor Corporation	ZDK	Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process		

Impressum

Herausgeber:

Hyundai Capital Bank Europe GmbH
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
www.hyundaicapitalbank.eu

Geschäftsbereiche:

HYUNDAI Finance
www.hyundaifinance.de

KIA Finance

www.kiafinance.de